



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 2
Dienstag, 23. Februar 2021
18:00 - 20:53 Uhr
Park Casino Schaffhausen
Genehmigt am: 16. März 2021

Vorsitz:	Marco Planas	SP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmenzählende:	Angela Penkov Martin Egger	AL FDP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 34 Mitglieder	
Entschuldigt:		
Ganze Sitzung:	Stefan Oetterli	SVP

TRAKTANDEN

1	Wahlvorschläge des Stadtrats für die externen Mitglieder der Verwaltungskommission SH POWER für die Legislatur 2021 - 2024	Seite 14
2	Vorlage des Stadtrats vom 1. Dezember 2020: Bauabrechnung Neubau Schulhaus Breite (SHED) (im vereinfachten Verfahren)	Seite 18
3	Vorlage des Stadtrats vom 25. August 2020: Smart City Schaffhausen - Ein Weg zu mehr Lebensqualität, Ressourceneffizienz und Innovation	Seite 19
4	Vorlage des Stadtrats vom 8. September 2020: Verordnung über die Ausrichtung städtischer Sonderbeiträge an die Kosten des Musikunterrichts	Seite 31

PENDENTE GESCHÄFTE 2020 und 2021**VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses****Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts**

Vorlagen des Stadtrats

08.09.2020	Vorlage des Stadtrats: Kinderkrippe im Werk I der Stahlgießerei und Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen	FK Soziales
13.10.2020	Vorlage des Stadtrats: Ersatzbau "Magazin Birch" für Grün Schaffhausen	FK Bau
12.01.2021	Vorlage des Stadtrats: Sanierung und Aufwertung "Herrenacker"	FK Bau
26.01.2021	Vorlage des Stadtrats: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate	GPK

Petitionen

Keine.

Motionen

21.10.2020	Nr. 1/2020: Motion Urs Tanner (SP): Bürgerrat abschaffen - Einbürgerungsverfahren verschlanken
15.12.2020	Nr. 2/2020: Motion Diego Faccani (FDP): Entflechtung der politischen und strategischen Leitung der Städtischen Werke Schaffhausen

Interpellationen

Keine.

Postulate

03.03.2020	Nr. 5/2020: Postulat Bea Will (AL): Autofreie Sonntage
13.03.2020	Nr. 7/2020: Postulat Mariano Fioretti (SVP): City-Elektrobus: Die Schaffhauser Altstadt und ihre Geschäfte vorwärts bringen!
16.06.2020	Nr. 15/2020: Postulat Marco Planas (SP): Zwei Fliegen auf eine Klappe: Zufriedene Mitarbeitende und volle Beizen
15.07.2020	Nr. 17/2020: Postulat Stefan Marti (SP): Anpassung der Immobilienstrategie
15.09.2020	Nr. 21/2020: Postulat Christian Ulmer (SP): Bessere Busverbindungen für Hemmental
21.10.2020	Nr. 22/2020: Postulat Christoph Schlatter (SP): Unterstützung von Menschen auf der Flucht
21.10.2020	Nr. 23/2020: Postulat Christoph Schlatter (SP): Plastik- und Kunststoffsammlung auf dem Stadtgebiet
10.11.2020	Nr. 24/2020: Postulat Matthias Frick (AL): Kruste knacken: Herrenacker umgestalten!
08.12.2020	Nr. 26/2020: Postulat Bea Will (AL): Fair Trade Town Schaffhausen
15.12.2020	Nr. 27/2020: Postulat Georg Merz (Grüne): Mehr Sicherheit für den Veloverkehr
15.12.2020	Nr. 28/2020: Postulat Marco Planas (SP): Spielvi unter einem Dach
15.12.2020	Nr. 29/2020: Postulat Bea Will (AL): "Geschäftsmieten"
10.02.2021	Nr. 1/2021: Postulat Lukas Ottiger (GLP): Schnelle Attraktivierung des Areals "Fischerhäusern"

- 18.02.2021 **Nr. 2/2021: Postulat Monika Lacher (SP):** Erweiterte Öffnungszeiten an städtischen Kinderkrippen
- 23.02.2021 **Nr. 3/2021: Postulat Matthias Frick (AL):** Ligusterwüste durchmischen!
- 23.02.2021 **Nr. 4/2021: Postulat Matthias Frick (AL):** Mehr Rotation unter den Mietern von Weidlingspfosten: Vererbung abschaffen!

Verfahrenspostulate

- 15.09.2020 **Nr. 20/2020: Verfahrenspostulat Iren Eichenberger (Grüne):** Gleich lange Spiesse für alle Ratsmitglieder: Aufhebung Art. 19 Littera b und c, Anpassung Ziff. 2-5 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates
- 10.11.2020 **Nr. 25/2020: Verfahrenspostulat Matthias Frick (AL):** "Direkte Erledigung" beschleunigter Prozess im Fall von Einigkeit

Kleine Anfragen

- 10.11.2020 **Nr. 54/2020: Kleine Anfrage Angela Penkov (AL):** Gleichstellung aller städtischer Angestellten unabhängig vom Anstellungsverhältnis, u.a. in Bezug auf parlamentarische Arbeit
- 10.12.2020 **Nr. 57/2020: Kleine Anfrage Matthias Frick (AL):** Gasheizungen in der Stadt Schaffhausen
- 22.01.2021 **Nr. 3/2021: Kleine Anfrage Severin Brüngger (FDP):** Unterstützung für den Gastro-Sommer
- 25.01.2021 **Nr. 4/2021: Kleine Anfrage Markus Leu (SVP):** Neuerungen beim öffentlichen Beschaffungswesen beim Bund. Wie sieht es bei der Stadt aus?
- 27.01.2021 **Nr. 5/2021: Kleine Anfrage Urs Tanner (SP):** Corona-Schnelltest für Besucherinnen und Besucher in den städtischen Altersheimen?
- 02.02.2021 **Nr. 6/2021: Kleine Anfrage Walter Hotz (SVP):** Will die Stadt das "Museum im Zeughaus" auf der Breite zum Aufgeben zwingen?
- 12.02.2021 **Nr. 7/2021: Kleine Anfrage Matthias Frick (AL):** Wann kommt Tetra-Pack/Plastik Recycling auch in Schaffhausen?

Diverses

Keine.

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Wahlvorschlag für die externen Mitglieder der Verwaltungskommission SH POWER für die Legislatur 2021 - 2024

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat die Wahl von Dr. Anna Roschewitz, Marco Letta und Nadine Brauchli als externe Fachmitglieder in die Verwaltungskommission SH POWER für die Legislatur 2021 bis 2024.

Die Wahl der externen Mitglieder der Verwaltungskommission SH POWER für die Legislatur 2021 - 2024 erfolgt in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat).

Gewählt wurden:

- Dr. Anna Roschewitz
- Marco Letta und
- Nadine Brauchli

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 1. Dezember 2020:
Bauabrechnung Neubau Schulhaus Breite (SHED)
(im vereinfachten Verfahren)**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 1. Dezember 2020 zur Bauabrechnung Neubau Schulhaus Breite (SHED) und die Anträge im vereinfachten Verfahren wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 1. Dezember 2020 betreffend die Bauabrechnung «Neubau Schulhaus Breite» (SHED).
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Bauabrechnung «Neubau Schulhaus Breite» (SHED).

**Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats vom 25. August 2020:
Smart City Schaffhausen: Ein Weg zu mehr Lebensqualität,
Ressourceneffizienz und Innovation**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 25. August 2020 Smart City Schaffhausen: Ein Weg zu mehr Lebensqualität, Ressourceneffizienz und Innovation und den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 6. Februar 2021 in der Schlussabstimmung mit 30 : 5 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 25. August 2020 betreffend «Smart City Schaffhausen».
2. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Smart City Strategie der Stadt Schaffhausen.

3. Der Grosse Stadtrat genehmigt für die Monate April bis Dezember 2021 einen Nachtragskredit 2021 für eine unbefristete 100% Fachstelle «Smart City Beauftragte/-r» in Höhe von 93'800 Franken zu Lasten Konto 2000.3010.00 «Besoldungen» und 20'700 Franken zu Lasten Konten 2000.3050.00-3055.00 «Sozialleistungsbeiträge». Ab Rechnungsjahr 2022 werden die Kosten für die Fachstelle im Rahmen der Lohnsumme auf dem ordentlichen Budgetweg beantragt.
4. Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat innerhalb eines Jahres nach der Einstellung des/der Smart City Beauftragten eine Rahmenkreditvorlage für Smart City Vorhaben.
5. Das Postulat Diego Faccani, «Smart City – wo ist der Nutzen und was kostet es?», erheblich erklärt am 10. Dezember 2019, wird abgeschrieben.

**Traktandum 4 Vorlage des Stadtrats vom 8. September 2020:
Verordnung über die Ausrichtung städtischer Sonderbeiträge an die Kosten des Musikunterrichts**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 8. September 2020 Verordnung über die Ausrichtung städtischer Sonderbeiträge an die Kosten des Musikunterrichts, den Bericht und Antrag der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport vom 5. Januar 2021 sowie die angepassten Änderungen vom 23. Februar 2021 in der Schlussabstimmung mit 27 : 6 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 8. September 2020 betreffend «Verordnung über die Ausrichtung städtischer Sonderbeiträge an die Kosten des Musikunterrichts» sowie dem Bericht und Antrag der Fachkommission vom 5. Januar 2021.
2. Die Verordnung mit dem von der Fachkommission am 5. Januar 2021 und vom Grossen Stadtrat am 23. Februar 2021 geänderten Art. 3 über die Ausrichtung städtischer Sonderbeiträge an die Kosten des Musikunterrichts gemäss Beilage 1 zur Vorlage des Stadtrats vom 8. September 2020 wird genehmigt.
3. Der Grosse Stadtrat stimmt den mit dem Erlass der Verordnung über die Ausrichtung städtischer Sonderbeiträge an die Kosten des Musikunterrichts einhergehenden jährlich wiederkehrenden Ausgaben von schätzungsweise 60'000 Franken zu.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 25 lit. b in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.
5. Das Postulat Simon Sepan vom 19. Juni 2018 «Einkommens- und vermögensabhängige Rabatte an der Musikschule» (13/2018) wird abgeschrieben.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Marco Planas (SP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 2 vom 23. Februar 2021 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Stadträtinnen, der Herren Stadträte, der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r) sowie der Besucherinnen und Besucher an den Bildschirmen zu Hause.

Ratspräsident Marco Planas (SP)

Ich hoffe, Sie hatten erholsame Sportferien und sind gesund in dieses Jahr gestartet. Gerne möchte ich mich an dieser Stelle bei Ihnen für die vielen Glückwunschkarten und beim Stadtrat für das VBSH-Jahresabonnement bedanken, das ich nach meiner Wahl zum Ratspräsidenten erhalten habe.

Ausserdem möchte ich es nicht unterlassen zu erwähnen, dass ich in den letzten Wochen und Monaten viele positive Rückmeldungen zu den Live-Übertragungen unserer Ratsdebatten erhalten habe. Ich hoffe, dass im Verlaufe der Zeit immer mehr Schaffhauserinnen und Schaffhauser davon Gebrauch machen und unsere Sitzungen live und bequem von zu Hause aus mitverfolgen. Gerne mache ich Sie in diesem Zusammenhang auch darauf aufmerksam, dass mir von verschiedenen Seiten rückgemeldet wurde, dass nicht nur die Personen vorne am Rednerpult gut verstanden werden, sondern eben auch die Zwischengespräche in den vorderen und hinteren Reihen. Ich bitte Sie daher, wenn diese bilateralen Gespräche wirklich nötig sind, diese möglichst leise abzuhalten.

Zu guter Letzt mache ich Sie darauf aufmerksam, dass für die Sitzungen des Grossen Stadtrats weiterhin eine Maskenpflicht für alle und jederzeit gilt, also auch wenn Sie an Ihren Plätzen sitzen. Ob Sie die Maske vorne am Rednerpult abziehen möchten, ist Ihnen überlassen. Besten Dank, dass Sie sich an die Regeln halten.

PROTOKOLL

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 1 vom 5. Januar 2021 ist vom Büro genehmigt und im Internet publiziert worden.

Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

MITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

Die Ratsmitglieder haben erhalten oder es liegen heute auf ihren Pulten auf:

- Vorlage des Stadtrats vom 12. Januar 2021: Sanierung und Aufwertung "Herrenacker"
- Vorlage des Stadtrats vom 26. Januar 2021: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate
- Wahlvorschlag des Stadtrats für die externen Mitglieder der Verwaltungskommission SH POWER für die Legislatur 2021 - 2024
- Bericht und Antrag der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport vom 5. Januar 2021: Vorlage des Stadtrats vom 8. September 2020: Verordnung über die Ausrichtung städtischer Sonderbeiträge an die Kosten des Musikunterrichts

- Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 6. Februar 2021: Vorlage des Stadtrats vom 25. August 2020: Smart City Schaffhausen - Ein Weg zu mehr Lebensqualität, Ressourceneffizienz und Innovation
- Postulat Nr. 1/2021 vom 10. Februar 2021 von Lukas Ottiger (GLP): Schnelle Attraktivierung des Areals "Fischerhüseren"
- Postulat Nr. 2/2021 vom 18. Februar 2021 von Monika Lacher (SP): Erweiterte Öffnungszeiten an städtischen Kinderkrippen
- Kleine Anfrage Nr. 1/2021 vom 12. Januar 2021 von Mariano Fioretti (SVP): Corona-Bonus für das Home-Office und das Pflege- und Reinigungspersonal geht leer aus?
- Kleine Anfrage Nr. 2/2021 vom 21. Januar 2021 von Monika Lacher (SP): Zivildienstleistende in städtischen Heimen und Schulen
- Kleine Anfrage Nr. 3/2021 vom 22. Januar 2021 von Severin Brüngger (FDP): Unterstützung für den Gastro-Sommer
- Kleine Anfrage Nr. 4/2021 vom 25. Januar 2021 von Markus Leu (SVP): Neuerungen beim öffentlichen Beschaffungswesen beim Bund. Wie sieht es bei der Stadt Schaffhausen aus?
- Kleine Anfrage Nr. 5/2021 vom 27. Januar 2021 von Urs Tanner (SP): Corona-Schnelltest für Besucherinnen und Besucher in den städtischen Altersheimen?
- Kleine Anfrage Nr. 6/2021 vom 2. Februar 2021 von Walter Hotz (SVP): Will die Stadt das "Museum im Zeughaus" auf der Breite zum Aufgeben zwingen?
- Kleine Anfrage Nr. 7/2021 vom 12. Februar 2021 von Matthias Frick (AL): Wann kommt Tetra-Pack/Plastik Recycling auch in Schaffhausen?
- Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 47/2020 vom 25. September 2020 von Matthias Frick (AL): Ungenügendes Angebot an Bauland und Überbauungspflicht
- Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 48/2020 vom 25. September 2020 von Marco Planas (SP): Wann beginnt die Entwicklung im Vorderen Mühlental?
- Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 52/2020 vom 3. November 2020 von Marco Planas (SP): Prävention gegen Missbrauch im Nachwuchssport
- Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 53/2020 vom 4. November 2020 von Stephan Schlatter (FDP): Kompetenzerweiterung der "Stadtpolizei"
- Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 55/2020 vom 18. November 2020 von Urs Tanner (SP): Coronaluftreinigungsgeräte in den Schulzimmern
- Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 56/2020 vom 19. November 2020 von Stephan Schlatter (FDP): Nutzung von öffentlichem Grund durch Gastrobetriebe und Gewerbe im Corona-Winter
- Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 58/2020 vom 15. Dezember 2020 von Diego Faccani (FDP): Ist die Organisationsform der Städtischen Werke Schaffhausen immer noch gesetzeskonform?
- Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 59/2020 vom 16. Dezember 2020 von Simon Sepan (AL): Klostergeviert - wann kann der Kauf vollzogen werden?
- Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 60/2020 vom 23. Dezember 2020 von René Schmidt (GLP): Fragwürdige Haltestellenreduktion im Breitequartier mit dem neuen Fahrplan der Verkehrsbetriebe
- Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 1/2021 vom 8. Januar 2021 von Mariano Fioretti (SVP): Corona-Bonus für das Home-Office und das Pflegepersonal geht leer aus?
- Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 2/2021 vom 21. Januar 2021 von Monika Lacher (SP): Zivildienstleistende in städtischen Heimen und Schulen

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE

Der Stadtrat meldet folgende Geschäfte verhandlungsbereit:

- Postulat Christoph Schlatter (SP) vom 21. Oktober 2020: Unterstützung von Menschen auf der Flucht
- Motion Diego Faccani (FDP) vom 15. Dezember 2020: Entflechtung der politischen und strategischen Leitung der Städtischen Werke Schaffhausen

Der Rechtsdienst und das Büro des Grossen Stadtrats erachten die Motion von Diego Faccani (FDP) als motionswürdig. Somit werden diese beiden Geschäfte auf die Traktandenliste der nächsten Ratssitzung vom 9. März 2021 gesetzt.

Verhandlungsbereit gemeldet aus der Geschäftsprüfungskommission und für heute traktandiert:

- Vorlage des Stadtrats vom 1. Dezember 2020: Bauabrechnung Neubau Schulhaus Breite (SHED)

Verhandlungsbereit gemeldet aus der Spezialkommission und für heute traktandiert:

- Vorlage des Stadtrats vom 25. August 2020: Smart City Schaffhausen: Ein Weg zu mehr Lebensqualität, Ressourceneffizienz und Innovation

Verhandlungsbereit gemeldet aus der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport und für heute traktandiert:

- Vorlage des Stadtrats vom 8. September 2020: Verordnung über die Ausrichtung städtischer Sonderbeiträge an die Kosten des Musikunterrichts

ANWESENHEITSKONTROLLE

Es sind 35 Ratsmitglieder anwesend.

(Stefan Oetterli (SVP) ist für die ganze Sitzung entschuldigt.)

Aufgrund technischer Probleme wird die Anwesenheitskontrolle durch aktives Zählen der Stimmenzählenden (Angela Penkov (AL) und Martin Egger (FDP)) durchgeführt.

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

Das Büro schlägt Ihnen folgende Zuweisungen vor:

- Die Vorlage des Stadtrats vom 12. Januar 2021: Sanierung und Aufwertung "Herrenacker" **an die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt.** *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Die Vorlage des Stadtrats vom 26. Januar 2021: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate **an die Geschäftsprüfungskommission.**

Die Berichte über die hängigen Motionen und Postulate werden immer der Geschäftsprüfungskommission zugewiesen. Da sich die Geschäftsprüfungskommission letzte Woche bereits getroffen hat, hat sie der Effizienz zuliebe ihre Sitzung dafür genutzt, diese Vorlage bereits zu behandeln, auch wenn sie aufgrund der langen Ratspause noch nicht offiziell zugewiesen werden konnte. Das Büro hat das Einverständnis dazu gegeben und ich hoffe, dass dies auch in Ihrem aller Sinne war. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert.

Bea Will (AL)

Gerne stelle ich den Antrag auf dringliche Behandlung des Postulats Geschäftsmieten und damit, dass das Traktandum 18. "Postulat Geschäftsmieten" den anderen auf heute traktandierten Geschäften zur Behandlung vorangestellt wird.

Ich weiss, dass es dazu nach Art. 60 der Geschäftsordnung eine kurze Begründung und eine 2/3 Mehrheit des Parlaments braucht, welches hinter diesem Antrag steht.

Begründung:

Nach wie vor findet die Fraktion der AL, dass ausserordentliche Lagen ausserordentliche Massnahmen erfordern und die Pandemie ist eine solche ausserordentliche Lage.

Das Postulat "Geschäftsmieten" stellt den Prüfungsauftrag an den Stadtrat, wie ein Corona-Hilfspaket für das lokale Gewerbe aufgelegt werden kann, welches erlaubt, unter gewissen Bedingungen, Mietzinsbeiträge für Geschäftsräume auszurichten. Voraussetzung für die Beteiligung der Stadt an diesen Mietzinsbeiträgen ist eine Einigung zwischen Mieterschaft und Vermieterschaft der gemieteten Räumlichkeiten.

In Zürich wurde etwa zur gleichen Zeit ein gleichlautendes Postulat eingereicht, welches bereits aufgrund einer Dringlichkeitserklärung im Rat am 6. Januar 2021 durch das Parlament an den Stadtrat von Zürich einstimmig überwiesen wurde. Bereits am 10. Februar 2021 kam der Stadtrat mit einem Vorschlag wie die Drei-Drittels-Lösung umgesetzt werden kann wieder zurück ins Parlament und dieses beschloss einen Objektkredit von 20 Mio. Franken bereitzustellen für diese Lösung. Dies wurde einstimmig so beschlossen.

Ab dem 24. Februar 2021, also ab morgen, können solche Gesuche in der Stadt Zürich eingereicht werden. Für die Umsetzung des Postulats könnte der Stadtrat also vieles von der grossen "Nachbarstadt" übernehmen. Es liegt in der Kompetenz des Stadtrats, wenn das Postulat überwiesen wird, wie das vorgeschlagene Modell in Schaffhausen umgesetzt werden könnte. Es ist mir bewusst, dass es nur entsprechend der städtischen Ressourcen und Finanzkompetenzen ausgestaltet werden kann. Die Härtefallentschädigungen des Kantons Zürich decken aber bei weitem nicht alle Fixkosten, und so verstehe ich das, dass dies mit den Härtefallentschädigungen auch im Kanton Schaffhausen so sein wird.

Mein Vorstoss ist ein Prüfungsauftrag. Ich würde mich freuen, wenn wir aufgrund der Dringlichkeit des Anliegens, diese Diskussion vorziehen könnten. Mir ist die Diskussion jetzt wichtig, da es um Hilfen geht, die jetzt gebraucht werden.

Es ist ein komplexes Thema, aber ich denke das "Drei-Drittels-Modell" ist weniger komplex als das Thema unter welchen Voraussetzungen die KMU's zu "Härtefallentschädigungen" kommen.

Wenn ich hier einen Denkfehler mache, freue ich mich, wenn der Stadtrat mir erklärt, wo dieser Denkfehler zu verorten ist. Meines Erachtens braucht es beide Corona-Hilfs-

Möglichkeiten und die Stadt Zürich zeigt vor, dass beides nebeneinander möglich und umsetzbar ist.

Trotz der geringen Chance, dass mein Antrag die verlangte 2/3 Mehrheit erreicht, stelle ich nun diesen Antrag auf Dringlichkeit und erwarte zudem vom Stadtrat eine Begründung, warum ich den Antrag fallen lassen sollte beziehungsweise der Empfehlung folgen sollte, mein Postulat zu den Geschäftsmieten zurückzuziehen.

Gerne lasse ich nun über meinen Antrag abstimmen und höre dem Stadtrat zu. Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Marco Planas (SP)

Wie wir gehört haben, stellt Grossstadträtin Bea Will (AL) den Antrag auf Dringlichkeitserklärung ihres Postulats "Geschäftsmieten".

Art. 60 der Geschäftsordnung besagt, dass es zur Annahme eines solchen Antrags einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder bedarf. Wird Dringlichkeit beschlossen, wird über die Überweisung des Postulats sofort entschieden, sprich das Postulat wird heute als erstes Geschäft traktandiert.

Ich habe gesehen, dass es weitere Wortmeldungen dazu gibt. Dabei bitte ich Sie, sich möglichst kurz zu halten und auf inhaltliche Argumente, pro oder contra "Geschäftsmieten" zu verzichten. Es geht jetzt lediglich darum, ob das Geschäft heute auf die Traktandenliste kommt oder nicht.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Ich muss jetzt zuerst vom Präsidenten eine Bewilligung erhalten. Eigentlich ist es für mich sehr schwierig, über die Dringlichkeitserklärung zu sprechen, ohne über das Inhaltliche zu sprechen, denn das hängt sehr eng zusammen. Es ist eine Grundsatzfrage, ob ich schon die inhaltliche Darlegung bringen darf, sonst müsste ich Ihnen jetzt schon sagen, dass der Stadtrat gegen die Dringlichkeitserklärung ist, weil er den Vorstoss zurzeit für sinnlos hält.

Ratspräsident Marco Planas (SP)

Natürlich ist es für alle Anwesenden wichtig zu wissen, wie der Stadtrat zu dieser Dringlichkeitserklärung steht, daher ist es durchaus erlaubt, dass Sie inhaltlich darauf eingehen. Ich habe das eher für die nachfolgende Diskussion durch andere Grossstadträtinnen und Grossstadträte gemeint.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Das von Bea Will (AL) verlangte Modell für Mietzinsbeiträge an Geschäftsräumlichkeiten für Unternehmen, die von einer behördlichen Schliessung oder von Corona-bedingten, markanten Umsatzeinbussen betroffen sind, wurde im Rahmen der Kantonsratsdebatte vom 25. Januar 2021, an welcher das Corona-Soforthilfegesetz (SR 900.500) verabschiedet wurde, von meiner Fraktion eingebracht und vom Rat diskutiert.

Alle Fraktionen waren sich im Laufe der Beratungen einig, dieses auch mit Schwächen

behaftete Modell, das Drittels-Modell, zugunsten einer weitergehenden, wirkungsvolleren Härtefallentschädigung, welche auch die laufenden Fixkosten und damit auch die Geschäftsmieten von betroffenen Unternehmen berücksichtigt, fallen zu lassen.

Unternehmen, Selbständige und Einrichtungen des Privatrechts, die seit November 2020 wegen einer behördlichen Schliessung in finanzielle Probleme geraten, können nun schneller und einfacher zu Unterstützungen gelangen, als mit den bisherigen Instrumenten. Es braucht nach Art. 7 des Corona-Soforthilfegesetzes nur noch eine summarische Prüfung durch den Kanton und es können nach einer solchen sogar Akontozahlungen geleistet werden, um rasch zu helfen, sogar, wenn schon Bürgschaftskredite laufen. Es wird von einer Bearbeitungszeit von 14 Tagen ausgegangen (Art. 13 Corona-Soforthilfegesetz).

Für nicht geschlossene Betriebe gibt es auch Härtefallentschädigungen, wenn die Voraussetzungen von Art. 6 des Corona-Soforthilfegesetzes erfüllt sind. Bei der Berechnung der Höhe der Härtefallentschädigung können auch die nicht gedeckten Fixkosten, dazu zählen auch Geschäftsmieten, berücksichtigt werden.

Das Corona-Soforthilfegesetz wurde im Kantonsrat mit 57 : 0 Stimmen verabschiedet und ist am 25. Januar 2021 in Kraft gesetzt worden.

Es macht nun keinen Sinn, wenn sich die Stadt mit dem von Grossstadträtin Bea Will (AL) vorgeschlagenen Unterstützungsmodell für Geschäftsmieten neben dem Bund und dem Kanton auch noch als zusätzlicher Player für wirtschaftliche Unterstützungsleistungen wegen der Corona-Pandemie positionieren soll, ohne über die nötigen finanziellen, personellen und fachlichen Ressourcen dafür zu verfügen. Wir sind nun mal nicht die Stadt Zürich. Im Gegenteil, ein Einmischen der Stadt würde einen zusätzlichen Koordinationsbedarf mit dem Kanton erfordern und damit die Verfahren in unerwünschter Weise verkomplizieren und verlangsamen.

Eine schnelle städtische Lösung ist zudem illusorisch, da die Stadt nicht über Notrechtskompetenzen wie der Kanton verfügt (Art. 68 Kantonsverfassung, SR 101.000 und Art. 16 Bevölkerungsschutzgesetz, SR 500.100).

Wenn das Postulat überwiesen würde, müssten wir nicht nur personelle und fachliche Ressourcen aufbauen, sondern eine Vorlage erarbeiten und diese in den politischen Prozess einspeisen. Da die Finanzkompetenzen von Stadtrat und Grosse Stadtrat bekanntlich sehr bescheiden sind, würde sich allenfalls sogar noch die Frage einer Volksabstimmung oder zumindest das Abwarten der Frist für ein fakultatives Referendum stellen. Das alles dauert dann schnell einmal mehrere Monate. Also, nichts mit schneller Hilfe. Eine Dringlichkeitserklärung ändert daran wenig.

Die bisherige Rollenteilung zwischen Kanton und Stadt hat sich bewährt. Es ist primär der Kanton, der zusammen mit dem Bund dafür besorgt ist, die wirtschaftlichen Schäden der Corona-Pandemie, respektive die durch die nötig gewordenen behördlichen Massnahmen entstandenen wirtschaftlichen Ausfälle, abzufedern. Diese sinnvolle Rollenteilung wird in den meisten kleineren Kantonen so gehandhabt.

Wenn die Stadt nun selber auch noch Hilfsprogramme aufgleisen müsste, könnte das für die Betroffenen dazu führen, dass die kantonalen Unterstützungsbeiträge gekürzt würden, weil ihnen die Leistungen der Stadt angerechnet werden müssten. Das wäre sicher nicht im Sinne der Postulantin. Zudem erhält der Kanton – im Gegensatz zur

Stadt – für einen wesentlichen Teil seiner Leistungen eine Rückfinanzierung durch den Bund. Wir würden vollumfänglich auf unseren Auszahlungen sitzen bleiben.

Aus all diesen Gründen hat sich die Stadt bisher nur begrenzt, in einzelnen Teilbereichen als Vermieterin, als Partnerin bei Leistungsvereinbarungen, als Betreiberin von Kinderbetreuungseinrichtungen, als Bewilligungsgeberin für die Nutzung des öffentlichen Grundes etc. mit wirtschaftlichen Hilfestellungen für Corona-Ausfälle engagiert und wird dies auch künftig so handhaben.

Der Stadtrat sieht auch im Zusammenhang mit dem Postulat “Geschäftsmieten” keinen Grund, von dieser vernünftigen Rollenaufteilung abzuweichen. Der Kanton sieht das genau gleich und unterstützt unsere Haltung, weil er keinen konkreten Nutzen für betroffene Unternehmen erkennen kann. Zudem hat sich das gut gemeinte Anliegen der Postulantin aus Sicht des Stadtrats mit dem Corona-Soforthilfegesetz des Kantons inhaltlich erledigt.

Dieses scheint grosszügiger zu sein, als die Härtefallregelung im Kanton Zürich. Und Basel taugt nicht als Vorbild, weil das Hilfestellungen auf kantonaler Ebene sind. Es ist also nicht nötig, dass wir hier in eine Bresche springen müssten, weil es keine Bresche gibt. Es braucht das vom Postulat geforderte Instrument nicht mehr, weil der Kanton ein besseres eingeführt hat.

Aus all diesen Gründen beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, das Postulat “Geschäftsmieten” nicht dringlich zu erklären und empfiehlt der Postulantin, ihren Vorstoss zurückzuziehen. Besten Dank.

Nicole Herren (FDP)

Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag auf Dringlichkeit geschlossen ab. Und zwar nicht, weil wir nicht wissen, wie dringend das Anliegen ist, sondern ganz schlicht und einfach deshalb, weil, wie bereits von Stadtpräsident Peter Neukomm erwähnt, am 25. Januar dieses Jahres im Kantonsrat ein Gesetz über “Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise”, das sogenannte Härtefallgesetz, verabschiedet wurde, das genau diese Thematik ebenfalls aufnimmt und zwar sofort. Da braucht es ganz bestimmt kein separates Postulat aus der Stadt, wenn alles schon auf Kantonsebene geregelt ist. Wir sind diesbezüglich etwas weiter im Kanton als die Stadt Zürich.

Es macht für uns absolut keinen Sinn, dass von der Stadt immer erwartet wird, dass sie noch ein Sonderzügli fahren muss, wenn das Thema kantonale bereits geregelt ist. Das ist Arbeitsbeschaffung hoch zwei, wenn unsere Verwaltung sich auch immer noch mit Vorstössen befassen muss, deren Anliegen eigentlich schon geregelt sind.

Ebenfalls möchte ich darauf aufmerksam machen, dass genau solche Anliegen in einer Interpellation angefragt und diskutiert werden können. Falls dann die Antwort nicht befriedigend ist, kann danach immer noch ein Postulat eingereicht werden.

Ich möchte nicht auf die Details des Postulats eingehen, obwohl da sehr viele Ungereimtheiten bestehen. Das Ganze kommt doch etwas konfus und wenig durchdacht daher.

Denn heute geht es einzig und allein um die Dringlichkeitserklärung des Postulats und diese Dringlichkeit ist absolut nicht gegeben, denn der Vorstoss ist überflüssig, weil er

von der Wirklichkeit, sprich der bereits erwähnten kantonalen Gesetzgebung, eingeholt und überholt wurde. Besten Dank.

Urs Tanner (SP)

Wir sprechen jetzt nur zur Dringlichkeitserklärung und nicht zum Postulat selber. Ich würde hier meiner FDP-Vorrednerin zu 99% zustimmen. Hier dringt noch etwas die letztjährige Grossstadtratspräsidentin durch mit dem Tipp zur Interpellation.

Der Skandal war ja auf nationaler Ebene, das wissen Sie alle auch. Das Geschäftsmietengesetz wurde hochgehalten im Nationalrat und wurde den Menschen versprochen. Ende November dann populistisch abgewürgt. Die Menschen, die "kleinen" Mieterinnen und Mieter, haben auf dieses spekuliert. Daher ist das Anliegen absolut korrekt. Ich musste etwas schmunzeln, Bea Will (AL), da die Alternative Liste geschwiegen hat, als wir den Corona Vorstoss der SP im Sommer, den Millionen-Fonds, diskutiert haben. Dort habt ihr das Anliegen als nicht so dringlich empfunden, sprich gar nichts gesagt. Dein Anliegen spricht die falsche Etage an. Der Stadtpräsident und die Kollegin Kantonsrätin Nicole Herren (FDP) haben es gesagt. Daher müssen wir nicht Wasser in den Rhein tragen.

Ich persönlich bin gegen eine Dringlichkeitserklärung. Die Fraktion hat hier aber Stimmfreigabe. Inhaltlich diskutieren, wenn wir morgen wissen, was der Bundesrat beschliesst, finde ich eine gute Sache. Sicher nicht dringlich erklären, aber auf der Traktandenliste stehen lassen und darüber diskutieren im Sinne einer Interpellation. Aber, der Kanton war schnell und effizient. Ich bin gespannt, ob das Geld dann auch fliesst. Danke.

Matthias Frick (AL)

Unabhängig davon, ob man für dieses Postulat ist oder nicht, sollte man für die Dringlichkeitserklärung sein. Daran ändert auch das Votum des Stadtpräsidenten nichts. Wenn man das Postulat für unnötig hält, dann ist jetzt der Zeitpunkt, das Postulat abzulehnen, damit es vom Tisch ist. Wenn man das Postulat in irgendeiner – womöglich veränderten Form – überweisen möchte, dann ist ebenfalls jetzt der richtige Zeitpunkt dafür, das Postulat zu besprechen.

Alle späteren Termine sind womöglich zu spät, denn im Postulat meiner Fraktionskollegin geht es ja gerade um diejenigen, die nicht von der Corona-Hilfe des Kantons profitieren und deshalb womöglich beim ordentlichen Beratungstermin gar nicht mehr existieren.

Ratspräsident Marco Planas (SP)

Ich stelle fest, dass Grossstadträtin Bea Will (AL) an ihrem gestellten Antrag festhält. Somit stimmen wir nun darüber ab, ob das Postulat heute als dringlich erklärt werden soll oder nicht.

Antrag (Abstimmung Nr. 1):

Der Antrag von Bea Will (AL) das Postulat "Geschäftsmieten" als dringlich zu erklären, wurde mit 21 : 10 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, abgelehnt.

Damit wird das Postulat nicht für dringlich erklärt und die Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

Traktandum 1 Wahlvorschläge des Stadtrats für die externen Mitglieder der Verwaltungskommission SH POWER für die Legislatur 2021 - 2024

Ratspräsident Marco Planas (SP)

Sie haben im Vorfeld der heutigen Sitzung die Unterlagen zum Wahlvorschlag für die externen Mitglieder der Verwaltungskommission SH POWER für die Legislatur 2021 – 2024 erhalten.

Als erstes wird **Stadtpräsident Peter Neukomm** zu diesem Wahlvorschlag Stellung nehmen. Anschliessend wird die **1. Vizepräsidentin, Dr. Nathalie Zumstein (CVP)**, den Wahlvorschlag des Stadtrats für die externen Mitglieder der Verwaltungskommission SH POWER für die Legislatur 2021 – 2024 inklusive der Beilagen seitenweise verlesen.

Werden nach einer allfälligen Diskussion keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht, werden die vorgeschlagenen Personen gemäss Art. 66 unserer Geschäftsordnung ohne Wahlgang als gewählt erklärt.

Somit erteile ich **Stadtpräsident Peter Neukomm** das Wort.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Stellungnahme des Stadtrats

Ich freue mich, Ihnen heute im Namen des Stadtrats und im Sinne von Art. 7 Abs. 1 lit. c der neuen Organisationsverordnung (RSS 700.1; in Kraft getreten am 01.01.2021) die drei weiteren externen Mitglieder mit besonderen Fach- oder Branchenkenntnissen für die Verwaltungskommission (VK) SH POWER für die Legislatur 2021 - 2024 zur Wahl empfehlen zu können.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass sie sowohl fachlich als auch menschlich dem Anforderungsprofil, das im Hinblick auf diese Wahl erstellt worden ist, entsprechen und einen grossen Gewinn für das strategische Leitungsgremium von SH POWER darstellen.

Alle drei bringen einen grossen Rucksack mit anspruchsvollen Ausbildungen und wertvoller Berufserfahrung mit. Sie decken wichtige Themen, wie unter anderem die Führung eines grösseren Stadtwerks, besonderes Know-how über die Regulation und den Handel im Energiemarkt bis zur Umsetzung von Energiestadt-/Smart City-Projekten ab. Alles Bereiche, welche SH POWER in den kommenden Jahren stark herausfordern werden.

Nadine Brauchli, Dr. Anna Roschewitz und Marco Letta verfügen über einen tadellosen Leumund, einen hervorragenden Ruf in der Energiebranche, sind politisch ungebunden und haben schriftlich bestätigt, dass bei der Annahme des Mandats keine Interessenkonflikte entstehen.

Bei Nadine Brauchli und Marco Letta, die in einem Anstellungsverhältnis stehen, haben auch deren Arbeitgeber – der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) und der Stadtrat St. Gallen – diese Nebenbeschäftigung in der VK SH POWER explizit bewilligt, auch weil sie keine potenziellen Interessenkonflikte sehen.

Alle drei Vorgeschlagenen verfügen über das Schweizer Bürgerrecht und wohnen in der Nord-Ostschweiz.

Und, was mich besonders freut, ist die Tatsache, dass es uns gelungen ist, in der “männerlastigen” Energiebranche zwei äusserst qualifizierte Frauen zu rekrutieren.

Es ist für unsere Stadt und für SH POWER ein positives Zeichen, dass drei so qualifizierte Personen aus anderen Kantonen bereit sind und mithelfen, unser wertvolles Unternehmen SH POWER weiterzuentwickeln und für die zukünftigen Herausforderungen fit zu machen.

Mit dieser wichtigen Ergänzung ist die VK als Gesamtgremium in ihrer Zusammensetzung sehr gut ausbalanciert, denn es werden alle relevanten Anforderungen weitgehend abdeckt. Insofern ergänzen die drei zu wählenden externen Mitglieder der VK die bereits gewählten Mitglieder bestens. Ich erinnere daran, dass wir mit den zwei erfahrenen Vertretern des Grossen Stadtrats – Hermann Schlatter (SVP) als Finanzexperte, Urs Tanner (SP) als erfahrenem Jurist – sowie neu Patrick Bartholome, einem jungen, hochmotivierten Ingenieur, der die Interessen des Personals von SH POWER vertreten wird, einen wichtigen Beitrag dazu geleistet haben, die VK zu einem hervorragend aufgestellten Leitungsgremium zu konstituieren.

Ich danke Ihnen im Namen des Stadtrats, wenn Sie unsere drei Wahlvorschläge unterstützen werden und freue mich auf die künftige Zusammenarbeit mit der neuen VK. Besten Dank.

Matthias Frick (AL)

Ich habe mich schon bei der Revision der Organisationverordnung der Städtischen Werke damals sehr kritisch geäussert, sowohl in der Geschäftsprüfungskommission als auch hier im Rat. Und ich würde das wieder tun. Ich finde das sehr problematisch, wenn man im Führungsgremium einer städtischen Verwaltungsabteilung lauter Externe hat, die das Sagen haben. Wohlgemerkt, es ist eine städtische Verwaltungsabteilung. Eine Abteilung in Form einer unselbständigen Anstalt mit eigener Rechnung aber ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Es ist keine selbständige Anstalt wie die VBSH, das Spital und schon gar keine AG. Aber lassen wir das.

Was mich immer besonders problematisch dünkt, ist, dass es eine Art Verwaltungsratskaste gibt. Ein Club von Leuten, aus denen man immer alle Führungsgremien besetzt. Diese Verwaltungsratsmandätsammler kann ich nicht ausstehen. Und ich möchte möglichst wenige von ihnen in staatlichen Betrieben sehen. Und schon gar nicht in Verwaltungsabteilungen.

Der Stadtpräsident hat anlässlich der Debatte zur Organisationsverordnung versprochen, da ein wenig Gegensteuer zu geben und keine solchen Mandatssammler zur Wahl vorzuschlagen. Der Stadtrat hat offensichtlich Wort gehalten, wenn man die

Lebensläufe der Kandidaten liest. Offensichtlich ist ja nur der Herr von den St. Galler Stadtwerken in weiteren Verwaltungsräten, die aber wohl alle mit seinem Job in direkter Verbindung stehen. Bei den Frauen wird darüber einfach geschwiegen.

Ich möchte dem Stadtrat nun vor der Wahl noch drei Fragen stellen:

1. Haben auch die beiden weiblichen Kandidatinnen Verwaltungsratsmandate? Und wenn ja: Welche?
2. Stehen die Verwaltungsratsmandate des Leiters der St. Galler Stadtwerke mit seinem Job im Zusammenhang? Ist er von Amtes wegen dort?
3. Wurde mit den Kandidaten eine Vereinbarung getroffen, dass Sie keine weiteren Verwaltungsratsmandate annehmen dürfen respektive nicht wiedergewählt werden in Schaffhausen, falls Sie das tun?

Im Voraus besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Martin Egger (FDP)

Besten Dank Herr Stadtpräsident, für die Ausführungen. Wir haben uns in der Fraktion intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und haben die Kandidatinnen und den Kandidaten gemäss dem Anforderungsprofil durchleuchtet und geprüft, ob diese dem anforderungsvollen Mandat gerecht werden. Nach unserer Einschätzung erfüllen sie die Anforderungen bestens.

Zum Anforderungsprofil kam bei uns die generelle Frage auf, warum die betriebswirtschaftlichen Kenntnisse, Finanz- und Rechnungswesen/Controlling nur als wünschenswerte wichtige Kompetenz taxiert werden und nicht als unerlässliche? Wir sind hier dezidiert der Meinung, dass im Gesamtbild der Verwaltungskommission diese Kompetenzen unerlässlich sind. Vielleicht kann der Herr Stadtpräsident hierzu noch etwas sagen.

Was nicht erwähnt wurde, wie das ganze Evaluationsverfahren gelaufen ist. Wurde dies öffentlich ausgeschrieben? Wurde hier aus dem Netzwerk der entsprechenden Gremien Kandidatinnen und Kandidaten angesprochen? Wenn das so gelaufen ist, warum wurde das nicht öffentlich ausgeschrieben? Besten Dank für die kurze Beantwortung der Fragen.

Walter Hotz (SVP)

Es ist schon etwas eigenartig, dass wir hier ein Auswahlverfahren bekommen und die VK-Mitglieder des Grossen Stadtrats bei SH POWER gar keine Kenntnisse hatten von diesem Auswahlverfahren bzw. sich gar nicht einbringen konnten. Dann bin ich enttäuscht über das Votum vom Stadtpräsidenten. Im letzten Oktober gab es bereits eine heftige Diskussion im Grossen Stadtrat bezüglich der externen Vertreter. Da hätten Sie ohne weiteres darauf zurückkommen können. Mit den Unterlagen haben wir ein Anforderungsprofil erhalten. Was für ein Anforderungsprofil hat der Präsident dieser Verwaltungskommission?

Stadtpräsident Peter Neukomm

Gerne nehme ich Stellung zu den Fragen der drei Grossstadträte Matthias Frick (AL), Martin Egger (FDP) und Walter Hotz (SVP).

Zuerst zu Matthias Frick (AL): Nach meinem Kenntnisstand sitzt einzig Dr. Anna Roschewitz in zwei Gremien und zwar in zwei Vorständen von zwei Energiegenossenschaften, nämlich Sovent und Windland. Zwei der drei Mandate von Marco Letta stehen in engem Zusammenhang mit seiner Funktion als Leiter Stadtwerk St. Gallen. Die Eloc und die GSG sind zwei Beteiligungen der Stadt St. Gallen, die diese Unternehmen zusammen mit anderen Städten und Gemeinden tragen und wie Nadine Brauchli braucht Marco Letta für seine Mandate die Bewilligung seiner Arbeitgeberin Stadt St. Gallen. Sie müssen also keine Angst haben, dass hier noch viele andere Mandate dazukommen werden. Das ist nicht im Interesse der Arbeitgeberin. Eine Vereinbarung, wie Sie das für unsere externen VK Mitglieder vorgeschlagen haben, dass diese keine weiteren Mandate annehmen dürfen, erachtet der Stadtrat als weder statthaft noch zielführend und auch nicht nötig. Der Aufwand für das VK-Mandat ist nicht riesig, auch wenn man das sehr seriös wahrnimmt. Davon gehen wir natürlich bei allen Mitgliedern aus. Der Kandidat und die Kandidatinnen haben über dies schriftlich erklärt, dass keine Interessenbindungen bestehen, die den Interessen von SH POWER widersprechen. Dies gilt natürlich auch für künftige Mandate, die zwei der drei sowieso wieder von ihren aktuellen Arbeitsgebern bewilligen lassen müssten. Wir können hier also Entwarnung geben. Es sind keine professionellen Verwaltungsrats-Mandatssammler, das geht schon aufgrund ihrer Arbeitsverhältnisse gar nicht.

Vielleicht noch etwas zur Arithmetik. Wenn Matthias Frick (AL) von lauter externen Personen, die das Sagen haben, spricht, dann möchte ich nach Adam Riese zusammenzählen. Drei Mitglieder der städtischen Politik und ein Personalvertreter von SH POWER sind total vier von sieben Mitgliedern in der VK. Ich gehe davon aus, dass diese vier Personen nicht als externe Personen bezeichnet werden und darum die Mehrheit haben. Das war bei der Revision der Organisationsverordnung unbestritten.

Zu Martin Egger (FDP): Der Stadtrat ist überzeugt, dass wir mit diesen Kandidaten die fachlichen Voraussetzungen geschaffen haben. Ich bin froh, dass er das auch attestiert, dass diese den Anforderungen fachlich gerecht werden. Die betriebswirtschaftlichen Kenntnisse sind bestimmt vorhanden. Bei Marco Letta, wenn man seinen Lebenslauf anschaut genauso, wie bei Nadine Brauchli mit ihren Weiterbildungen und Tätigkeiten. Marco Letta hat einen grossen Rucksack. Er kommt aus der Industrie und hatte dort entsprechende Leitungsfunktionen inne bei denen diese betriebswirtschaftlichen Kenntnisse zwingend waren. Zum Evaluationsverfahren gab es keine öffentliche Ausschreibung, genau wie bei der VK der VBSh. Ich bin jetzt doch schon seit vielen Jahren in der Energiebranche beheimatet, vor allem auch über die Energiedirektorenkonferenz der Städte, wo ich regelmässig teilnehme, gut vernetzt mit vielen Leute. Ich habe natürlich viele Gespräche geführt und mir verschiedene Kandidaten angeschaut. Diese drei Vorgeschlagenen habe ich als die drei geeignetsten Kandidaten empfunden und deshalb kam es zu diesem Vorschlag. Ich glaube nicht, dass wir hier zwingend eine öffentliche Ausschreibung brauchen für einen solchen Vorschlag. Als Präsident bin ich natürlich froh über grosses Fachwissen in dieser Kommission. Ich habe kein Interesse, hier Leute einzubringen, die nicht unseren Anforderungen entsprechen.

Zu Walter Hotz (SVP): Bezüglich den Anforderungen an den Präsidenten der VK. Das ist etwa ähnlich den Anforderungen, die hier im Grossen Stadtrat an Sie gestellt werden. Sie sind ein politischer Behördenvertreter. Sie sind Grossstadtrat und ich bin Stadtrat und leite seit doch nun sechs Jahren SH POWER. Das ist ein politisches Mandat. Das wird nicht ausgeschrieben, sondern da wird man gewählt und die Bevölkerung hat mich dafür gewählt. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Der Ratspräsident Marco Planas (SP) stellt fest, dass Eintreten somit beschlossen ist.

Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung. Die **1. Vizepräsidentin, Dr. Nathalie Zumstein (CVP)** wird die Vorlage des Stadtrats vom 19. Januar 2021 - Wahlvorschlag des Stadtrats für die externen Mitglieder der Verwaltungskommission SH POWER für die Legislatur 2021 - 2024 seitenweise die Seiten 1 bis 3 bis zum Antrag, das Anforderungsprofil für die neue Verwaltungskommission StWS sowie die Lebensläufe der Kandidatinnen und des Kandidaten verlesen.

Die **1. Vizepräsidentin, Dr. Nathalie Zumstein (CVP)** verliest die Vorlage des Stadtrats vom 19. Januar 2021 - Wahlvorschlag des Stadtrats für die externen Mitglieder der Verwaltungskommission SH POWER für die Legislatur 2021 - 2024 seitenweise die Seiten 1 bis 3 bis zum Antrag, das Anforderungsprofil für die neue Verwaltungskommission StWS sowie die Lebensläufe der Kandidatinnen und des Kandidaten.

Ratspräsident Marco Planas (SP)

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat die Wahl von

- Dr. Anna Roschewitz
- Marco Letta und
- Nadine Brauchli

als externe Fachmitglieder in die Verwaltungskommission SH POWER für die Legislatur 2021 bis 2024.

Werden weitere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall.

Es liegen damit genauso viele Wahlvorschläge vor, wie Personen zu wählen sind. Ich schlage Ihnen deshalb vor, die genannten Stimmenzählenden nach Art. 66 der Geschäftsordnung in stiller Wahl zu wählen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Damit erkläre ich Dr. Anna Roschewitz, Marco Letta und Nadine Brauchli als externe Fachmitglieder in die Verwaltungskommission SH POWER für die Legislatur 2021 bis 2024 als gewählt.

Traktandum 2	Vorlage des Stadtrats vom 1. Dezember 2020: Bauberechnung Neubau Schulhaus Breite (SHED) (im vereinfachten Verfahren)
---------------------	--

Ratspräsident Marco Planas (SP)

Die Geschäftsprüfungskommission schlägt Ihnen vor, dieses Geschäft nach Art. 34 der Geschäftsordnung im vereinfachten Verfahren zu beschliessen.

Wenn bis zum Sitzungsende seitens eines Ratsmitglieds oder eines Mitglieds des Stadtrats kein Widerspruch erhoben wird, gilt das Geschäft als antragsmässig beschlossen.

**Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats vom 25. August 2020:
Smart City Schaffhausen - Ein Weg zu mehr
Lebensqualität, Ressourceneffizienz und Innovation**

Bea Will (AL)

Bericht aus der Spezialkommission

Gerne berichte ich Ihnen von der Kommissionsarbeit der Spezialkommission (SPK) zur Vorlage des Stadtrats vom 25. August 2020: Smart City Schaffhausen – Ein Weg zu mehr Lebensqualität, Ressourceneffizienz und Innovation.

Die Spezialkommission hat die “Smart-City”-Vorlage des Stadtrates an zwei Sitzungen beraten. Der erste Termin war am 11. November, der zweite Termin am 9. Dezember 2020.

Die Vorlage wurde anhand einer Präsentation an der ersten Sitzung von Stadtpräsident Peter Neukomm und Stefan Sigrist, Stabsleiter Präsidialreferat, vorgestellt und erklärt. Herzlichen Dank an dieser Stelle an die beiden Herren. Sandra Ehrat hat die beiden Sitzungen bestens protokolliert und dafür sprechen wir ihr sehr gerne unseren wärmsten Dank aus.

In den zwei SPK-Sitzungen wurden zur Vorlage und zur Strategie sowie der Einführung einer Fachstelle “Smart City” mit einer oder mit einem “Smart City” Beauftragten vielseitige Fragen gestellt und beantwortet. Weitere Fragen wurden zur Abklärung bis zur zweiten Sitzung dem Stabsleiter Stefan Sigrist in Auftrag gegeben. Die Vorlage wurde in der Detailberatung auch in der zweiten Sitzung intensiv, aber durchwegs wohlwollend, diskutiert. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage einstimmig mit 9 : 0 Stimmen verabschiedet.

Die SPK-Mitglieder waren sich grundsätzlich einig, dass die “Smart City” Strategie ein sinnvolles und chancenreiches Vorhaben für die Stadt Schaffhausen ist. Länger diskutiert hat die Kommission über die Basisinfrastruktur, welche für “Smart City” Projekte vorhanden sein muss, die Aufgaben einer/s “Smart City” Beauftragten, die Transparenz, Kommunikation zum Stand der Dinge der Projekte und Teilhabe der Politik und Gesellschaft an Projekten sowie die Idee einer Rahmenkreditvorlage für “Smart City” Projekte. Dies konnten Sie im Bericht der Spezialkommission, der Ihnen vor der heutigen Sitzung zugestellt wurde, bereits nachlesen.

Wichtig daraus nochmals hervorzuheben erscheinen mir die Diskussionen zur Transparenz, Kommunikation und Partizipation und der neu eingefügte Antrag auf eine Rahmenkreditvorlage für “Smart City” Vorhaben.

Zur Basisinfrastruktur, worüber auch länger diskutiert wurde, wird die Politik sowieso wieder mit ins Boot geholt werden, denn diese wird hohe Investitionen auslösen und da sind dann Investitionsentscheide nötig.

Dem Gremium der SPK gemeinsam wichtig, und das kristallisierte sich bereits in der ersten Sitzung der SPK heraus, war, dass die Politik jeweils transparent informiert und regelmässig auf den neuesten Stand der Entwicklungen von neuen Projekten gebracht wird, und/oder bei der Entwicklung der Projekte ihren Beitrag leisten könne, sei es in Form einer Begleitgruppe oder in Form von Informationsveranstaltungen und Workshops.

Akteure aus Gesellschaft und Politik sollen an diesen Veranstaltungen zu spezifischen

Themen miteinbezogen werden. Wichtig ist auch allen, dass neue Projekte vorgestellt werden. Um "Smart City" voranzutreiben ist es für alle unbestritten ein "Smart City" - Management einzusetzen. Transparenz und Kommunikation ist den Kommissionsmitgliedern auch verwaltungsintern wichtig, um die Mitarbeitenden zu motivieren, an den Projekten mitzuwirken.

Dies sprach die Kommissionsmitglieder bereits in der ersten Sitzung an. Auch zu den Playern aus Wirtschaft/Politik/Gesellschaft wurden viele Fragen gestellt und diese konnten teilweise bereits in den zwei Sitzungen beantwortet werden, andere blieben noch offen.

In der zweiten Sitzung kam dann nach einer längeren Diskussion die Idee für einen Rahmenkredit für "Smart City" Projekte auf. Diese Rahmenkreditvorlage für die ersten "Smart City" Projekte solle ein Jahr nach Einstellung des "Smart City" Beauftragten dem Parlament vorliegen. Die Kommission kam schliesslich überein, dass eine fixe Planung über mehrere Jahre im Voraus wenig praktikabel ist. Die Rahmenkreditvorlage könnte aber die Projekte, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung bereits vorliegen, umfassen.

Projekte, die zu einem späteren Zeitpunkt dazu kommen, sowie grössere Investitionen, können nach wie vor über den normalen Budgetweg oder Vorlagen beantragt werden. Damit soll der Rahmenkredit eine Diskussionsgrundlage bieten, ohne dass er das "Smart City" Programm einschränkt oder alle Projekte bereits bekannt sein müssen.

Der neue Antrag 4, der aus dieser Idee erwuchs, lautet nun final: *"Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat innerhalb eines Jahres nach der Einstellung des/der Smart City Beauftragten eine Rahmenkreditvorlage für Smart City Vorhaben."*

Alle anderen Anträge der Vorlage bleiben wie bisher, nur der neue Antrag wurde noch angefügt mit der Ziffer 4 im Kommissionsbericht.

In der Schlussabstimmung haben die Kommissionsmitglieder den Anträgen der Vorlage und dem neuen Antrag Ziffer 4 einstimmig zugestimmt. Weitere Ausführungen erhalten Sie durch die Stellungnahme des Stadtrats und die Fraktionserklärungen der Parteien.

Gerne füge ich die Fraktionserklärung der AL gleich an, wenn der Präsident des Grossen Stadtrats dies so genehmigt.

Bea Will (AL)

AL-Fraktionserklärung

Die AL unterstützt die Vorlage des Stadtrats und freut sich auf vielseitige, spannende, praktische und vor allem nachhaltige "Smart City" Projekte.

Sie interessierte sich in den Fragerunden, während der Kommissionsarbeit, insbesondere auch dafür, wie die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung, der freien Wirtschaft und der Bevölkerung ausgestaltet sein soll. Sie erfuhr, dass die Stadt mit der Wirtschaftsförderung gemeinsam Möglichkeiten ausloten will.

Dass innovative Personen oder Unternehmungen, welche smarte Anwendungen entwickeln, auf die Stadt zukommen können oder die Stadt von diesen Anwendungen erfährt. Zudem hätten einige Bereiche der Stadt bereits Kontakte mit Dritten, mit

Kunden oder Anbietern. Ebenfalls können Dritte gezielt mit Ideen auf die Stadt zukommen. Die Meinung sei es, dass der/die zukünftige "Smart City" Manager/in Ideen aufnimmt, diese in der Kerngruppe, welche bereits seit einiger Zeit besteht, einbringe und prüfe, ob diese zur Strategie passen, ob erfolgsversprechende Anwendungen dahinter seien und ob diese einen Mehrwert für unsere Stadt bringen würden.

Hierzu äusserte sich die AL, dass es ihr wichtig sei, dass wir transparent informiert werden. Auch je nach Grössenordnung der Projekte. Wir sind uns einig, dass es eine Person, eine/n "Smart City" Beauftragte/n in der Stadt braucht, die diese Führung in die Hände nimmt. Wichtig in diesem Prozess ist uns, dass man transparent gegen aussen und nach innen ist. Wir Politikerinnen und Politiker werden gerne informiert und miteinbezogen zum Stand der Dinge und was geplant wird und nehmen auch gerne an Informationsveranstaltungen sowie Workshops teil.

Zu all den Themen, die besprochen wurden während der Vorlage, war uns neben der Transparenz und Kommunikation auch das Thema Datenschutz und Datenmanagement wichtig und, dass es möglich sein wird, die Fachstelle nach und nach auszubauen bzw. den Ausbau von Ressourcen für vor allem auch nachhaltige "Smart City" Projekte, wie eine smarte Mobilität, smarte Lichtanlagen etc. und dass Projekte, welche die Bevölkerung und die verwaltungsinternen Bereiche sinnvoll nutzen können, bzw. die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen, gut erfüllt werden, Priorität haben. Hier ist es deshalb wichtig, nicht nur mit Playern aus der Wirtschaft und Politik, sondern mit den Bereichen und der Gesellschaft direkt im guten Austausch und Kontakt zu sein.

Die AL freut sich auf die Vorlagen zu den aus der "Smart City"-Strategie erwachsenden Projekten und heisst die hier vorliegende Vorlage, welche auch von unserer Fraktion als "Kick-off" eines Prozesses angesehen wird, der einige Jahre dauern wird, einstimmig gut. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Till Hardmeier (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Ich habe 2017 ein Postulat zur Digitalisierungsstrategie der Stadt eingereicht. Das war vielleicht noch etwas zu früh. Diego Faccani (FDP) hatte dann mehr Erfolg. Ich möchte aber daran erinnern, dass wir das nicht freiwillig gemacht haben. Es war die Eignerstrategie von SH POWER. Dort wurde der Auftrag formuliert, aber ohne dass das Konzept und die Strategie definiert wurden. Das hat uns nicht gepasst und wir mussten deshalb diese Diskussion forcieren. Wir haben etwas aufgeholt und wissen nun viel mehr, was genau gemacht werden soll. Ich stelle auch fest, dass mit dem Homeoffice in den letzten Monaten die Stadt Schaffhausen einen Fünfjahressprung gemacht hat in Sachen Digitalisierung. Vieles war nicht vorstellbar, plötzlich geht es. Ich glaube, es geht noch mehr. Prozesse innerhalb der Verwaltung aber auch mit den Einwohnern können noch mehr verbessert werden in Richtung Digitalisierung und vielleicht neue digitale Dienstleistungen anbieten, die es jetzt noch nicht gibt.

In der SPK gab es eine grosse Einigkeit. Der Weg ist der richtige und es braucht eine Person, um diese Themen zu koordinieren und einzelne selber voranzutreiben. Der Rahmenkredit war auch in unserem Sinne. Es braucht für die IT viele Investitionen und dafür braucht man einen vorhandenen Topf, damit man Projekte umsetzen kann und dies zeitnah.

Unserer Fraktion sind folgende fünf Themen sehr wichtig:

1. Vorwärts machen.
2. Risiken im Griff haben: Datensicherheit, Hackingangriffe etc. sind Realität und jedes Projekt muss die Kosten und die Risiken aktiv managen.
3. Keine Experimente und Pilotprojekte: Bewährtes von anderen übernehmen oder mit ihnen zusammenarbeiten, wo gutes Kosten-/Nutzen-Verhältnis vorhanden ist.
4. Transparenz: Kein teures KSD Webseitengemäuschel, wir wollen wissen, was gemacht wird und wo nötig, dann auch mitdiskutieren. Die Fraktion wünscht eine Steuerungsgruppe mit Parlamentsvertretern und einen regelmässigen Bericht an den Grossen Stadtrat.
5. Die Informatikkompetenz muss in der ganzen Stadtverwaltung wachsen. Wir glauben nicht, dass dies eine Person stemmen kann. Es braucht in allen Bereichen Mitarbeiter, die davon etwas verstehen und Projekte vorwärtstreiben mit dem spezifischen Fachknowhow.

Unsere Fraktion ist für Eintreten und stimmt den SPK-Anträgen zu.

Nino Zubler (JUSO)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Die SP/JUSO-Fraktion ist der Überzeugung mit dieser Vorlage den richtigen Weg einzuschlagen. Effizienzsteigerungen im Bereich der Verwaltung, dem Verkehr sowie dem öffentlichen Leben scheinen ein Gewinn für die Schaffhauser Bevölkerung zu werden, auch wenn das Vorhaben "Smart City" noch in den Kinderschuhen steckt, und wir, Stand heute noch nicht voraussagen können, wie sich die einzelnen Projekte entwickeln und gestalten werden.

Unsere Fraktion ist jedoch bereit, ein überschaubares Risiko einzugehen, auch unter Berücksichtigung, dass Schaffhausen nicht die erste Stadt mit einer "Smart City" Strategie ist und wir deshalb von den Erfahrungen der anderen Gemeinden profitieren dürften.

Aus diesen Gründen werden wir die Vorlage, wie von der SPK vorgeschlagen, mit dem zusätzlichen Antrag 4, einstimmig überweisen.

Diese Anpassung der SPK zielt darauf ab, ein Jahr nach Anstellung des "Smart City" Beauftragen mit einer Rahmenkreditvorlage der Bevölkerung sowie dem Parlament eine gewisse Perspektive und Planbarkeit zu vermitteln. Ein Vorgehen, das wir als sinnvoll erachten.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Lukas Ottiger (GLP)

glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung

Die "Smart City" Strategie und die entsprechende Vorlage des Stadtrats wurden in unserer Fraktion sehr wohlwollend aufgenommen. Die präsentierte Vision und das Grundverständnis zu "Smart City" deckt sich sehr gut mit unserer Haltung. Es ist wichtig, "Smart City" als fortlaufenden Prozess zu sehen, der sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft orientiert.

Für die Vernetzung der Akteure und die Koordination von Prozessen und Projekten braucht es zwingend eine Person, die sich ausschliesslich darauf fokussieren kann. Die Schaffung der Stelle des "Smart City" Managers unterstützen wir deshalb. Es ist uns aber bewusst, dass eine Person die Stadt nicht im Alleingang in eine smartere

Zukunft führen kann. Nur schon für die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur bestehen viele Schnittstellen und Abhängigkeiten zu Dritten.

Zudem braucht es eine Kultur der Offenheit gegenüber dem Wandel in Verwaltung, Wirtschaft bei der Bevölkerung und auch in der Politik. Im Idealfall wird ein innovatives Umfeld mit einem gesunden Mass an gegenseitigem Respekt und Vertrauen geschaffen.

Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag zum Rahmenkredit, der durch die SPK in die Vorlage aufgenommen wurde. Damit werden offen und transparent erste Massnahmen und Schritte aufgezeigt und im politischen Prozess diskutiert. Ausgestattet mit einem Rahmenkredit sollen anschliessend die dringlichsten Massnahmen speditiver angegangen und umgesetzt werden können.

Die glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion freut sich auf die kleinen und grossen Veränderungen, die künftig Schaffhausen smarter machen und wird die Vorlage geschlossen unterstützen. Besten Dank.

Hermann Schlatter (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Die SVP/EDU-Fraktion hat sich anlässlich ihrer letzten Fraktionssitzung intensiv mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. Für die Mehrheit unserer Fraktion ist das Thema nach wie vor zu wenig greifbar, so ganz genau weiss man nach wie vor nicht, wohin die Reise führt. Deshalb fragten sich auch einige von uns, ob es deshalb wirklich eine unbefristete Anstellung eines "Smart City" Beauftragten bzw. Managers braucht, um Digitalisierungsprojekte innerhalb der Verwaltung vorwärts zu bringen. Diese Fraktionsmitglieder vertreten klar die Auffassung, solche Aufgaben sollten auch durch die heutigen Leute des Präsidialreferats respektive der Stadtverwaltung bewerkstelligt werden können.

Auch stellte sich die Frage, ob "Smart City" nicht einfach ein Modebegriff ist, haben wir doch schon einige Aufgaben realisiert, diese aber bis anhin nicht unter dem Label "Smart City" verkauft. Nehmen wir als Hilfe die in der SPK abgegebene Aktivitätsübersicht ausgewählter Schweizer Städte zu Hand, kommen wir zum Schluss, dass zahlreiche Projekte problemlos von den heutigen Bereichen realisiert werden könnten oder bereits realisiert wurden. So die intelligente bzw. flexibilisierte Quartierbeleuchtung durch SH POWER, in Hemmental durch das EKS realisiert, den Stadtmelder, die Online-Nachbarschaftshilfe im Quartier Breite durch den Quartierverein, eSteuerrechnung, eSteuerkonto und eSteuereinreichung Steuererklärung durch die Steuerverwaltungen des Kantons und der Gemeinden, aktuell die Parking App in einzelnen Parkierungszonen und so weiter.

Aus diesem Grund sehen diese Fraktionsmitglieder nicht ein, dass es einen neu einzustellenden "Smart City" Beauftragten braucht, vielmehr vertreten sie die Meinung, stadintern müsste man in der Lage sein, mit den heutigen Ressourcen weitere Projekte zu realisieren, weshalb diese Fraktionsmitglieder die Vorlage ablehnen werden.

Die zustimmenden Fraktionsmitglieder erhoffen sich, dass ein "Smart City" Beauftragter zusammen mit den Bereichsleitern weitere Vorlagen, gezielter bzw. schneller, gestützt auf eine zu erarbeitende Strategie, vorwärtsbringt. Er soll die treibende Kraft, bzw. der Geisel-Klöpfer innerhalb der Stadt sein. Wobei diese

Fraktionsmitglieder klar der Meinung sind, dass es Aufgaben sein müssen, welche sinnvoll sind. So halten sie zum Beispiel von Unterflursammelcontainern, die sich selbst melden, wenn sie voll sind, nichts.

Begrüsst wird der neue Antrag 4, der vom Stadtrat innerhalb eines Jahres nach Einstellung des "Smart City" Beauftragten eine Rahmenkreditvorlage für entsprechende Vorhaben verlangt. Wichtig erscheint uns, dass mit dieser Vorlage dem Parlament konkret aufgezeigt wird, für welche Vorhaben das Geld eingesetzt werden soll, denn oftmals fehlt im Rahmen des Budgets die notwendige Zeit konkrete Vorhaben dem ganzen Rat ausführlich vorzustellen.

Wichtig erscheint uns auch, die Transparenz und das Reporting bzw. Monitoring in dieser Sache gegen aussen. Projekte sollen sichtbar gemacht werden, so dass sich Interessierte über die Umsetzung der Strategie und der Investitionen erkundigen können. Auch soll, wo sinnvoll, die Privatwirtschaft einbezogen werden. "Smart City" heisst für uns nicht, dass der Staat noch mehr Aufgaben an sich reissen soll. Private können das ebenso gut und Projekte vermutlich auch schneller realisieren.

Wie erwähnt wird wohl etwa die Hälfte unserer Fraktionsmitglieder die Vorlage unterstützen, die andere Hälfte lehnt diese ab. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Stellungnahme des Stadtrats

Gerne nehme ich aus Sicht des Stadtrats Stellung zur "Smart City" Vorlage respektive zum Antrag der Spezialkommission (SPK).

Vorweg danke ich der Präsidentin der SPK, Bea Will (AL), für den guten Bericht und die umsichtige Leitung der Sitzungen. Ein Dank geht auch an die Protokollführerin Sandra Ehrat für die gewohnt professionelle Protokollierung.

Der Stadtrat wird sich gegen den neuen Antrag der SPK nicht wehren, ist damit aber nicht nur glücklich. Ich komme später darauf zurück. Weil ja seit Anfang Jahr diverse neue Mitglieder im Grossen Stadtrat sitzen, möchte ich das Thema nochmals kurz generell beleuchten. Ich halte mich hier an das Motto der ehemaligen Präsidentin.

Was ist "Smart City"?

Smart heisst ja auf Deutsch übersetzt: Clever, klug, schlau. Es geht aber nicht darum, uns mit solchen positiven Adjektiven zu schmücken, sondern darum, mit einem neuen Stadtentwicklungskonzept, das sich unterdessen auch in Lehre und Wissenschaft etabliert hat, Schaffhausen für die Zukunft fit zu machen.

Man spricht von einem Stadtentwicklungskonzept, das die Lebensqualität erhöhen und die Ressourceneffizienz verbessern will. Das ist nichts Revolutionäres. Was aber an "Smart City" anders ist, ist der Ansatz, mit welchem diese Ziele erreicht werden sollen.

1. Eine "Smart City" will die digitale Transformation nutzen und auch mitgestalten. Mit "Smart City" nehmen wir die Zügel in die Hand und gehen diese Herausforderung gezielt an, statt einfach abzuwarten, was passiert.
2. Es geht aber nicht nur um die Digitalisierung, sondern generell um die Nutzung neuer Technologien. Sensoren, Übertragungsnetze und saubere Technologien ermöglichen neue Anwendungen und helfen bestehende Dienstleistungen zu verbessern.
3. Nebst Digitalisierung und Technologien setzt eine "Smart City" aber auch auf die

Vernetzung von Menschen, auf eine offene Geisteshaltung gegenüber Neuem und generell auf innovative Ideen.

Konkret entstehen so Projekte, welche unsere Stadt noch attraktiver machen. Solche Projekte könnten beispielsweise wie folgt aussehen: Digitale Partizipationsformate ermöglichen es, Bürgerinnen und Bürger auch während einer Pandemie in Projekte einzubeziehen. Intelligente Strassenbeleuchtungen schalten sich nur ein, wenn sich ein Auto nähert, und sparen so Strom und helfen die Lichtverschmutzung zu reduzieren. Quartiere verfügen über ein Quartierbudget und stimmen über die besten Aufwertungsmassnahmen ab. Ein virtueller Stadtplan wird für Touristen mit Augmented Reality ergänzt. Energieautarke Areale produzieren ihre Energie gleich selber. Ein digitales 3D-Stadtdmodell vereinfacht Planungsprozesse. Parkplatzsensoren und Smartphones bieten neue Möglichkeiten für eine effiziente Parkraumbewirtschaftung. Die Verknüpfung von verschiedenen Mobilitätsformen und -angeboten, auch von Privaten, ist bei uns ein konkretes Projekt. Sie sehen, es gibt unzählige Ideen und Möglichkeiten, wie eine Stadt smarter werden kann. Wir müssen auch nicht alles selber erfinden, aber nur so viel wie nötig. Natürlich sind mittlere Städte, wie Schaffhausen und auch kleinere Städte keine Pioniere in allen Bereichen, aber ich möchte nicht ausschliessen, dass auch unsere Stadt einmal ein Projekt umsetzt, bei dem sie Pionier ist. Immer natürlich im vollen Wissen und mit Sorgfalt, dass die Risiken im Griff behalten werden.

Die "Smart City" Fachstelle ist bei der SVP/EDU-Fraktion noch umstritten. Diese Fachstelle wird zusammen mit der verwaltungsinternen "Smart City" Kerngruppe die Herausforderungen angehen und dabei alle Hände voll zu tun haben.

1. Die Koordination in der Verwaltung muss verbessert werden, denn je komplexer die Themen, desto weniger können sie die einzelnen Abteilungen alleine angehen.
2. Aber auch die Kooperation mit externen Partnern aus der Wirtschaft, Gesellschaft und anderen Städten wollen wir stärken.
3. Zudem braucht es auch schlicht Ressourcen und Erfahrung, um solche Projekte umsetzen zu können.
4. Nicht zuletzt muss die digitale Transformation von einem sorgfältigen Umgang mit Daten begleitet sein. Wobei man auch sagen muss, dass bei sehr vielen "Smart City" Projekten keine heiklen Personendaten anfallen.

Zuletzt noch zum neuen Antrag aus der SPK, dass eine Rahmenkreditvorlage für "Smart City" Vorhaben vorgelegt werden soll. Aus Sicht des Stadtrats ist eine solche Rahmenkreditvorlage eigentlich nicht nötig, denn Projekte müssen ohnehin über den Budgetweg genehmigt werden. Wenn der Grosse Stadtrat trotzdem eine Rahmenkreditvorlage wünscht, ist es einfach wichtig, dass damit das "Smart City" Programm nicht eingeschränkt wird, denn es soll als dynamischer Prozess verstanden werden, aus dem laufend Projekte entwickelt und angestossen werden können. Diese sollen von der Basis, von der Verwaltung, von der Politik oder aus der Wirtschaft und Gesellschaft kommen. Wir möchten dies nicht mit einem Rahmenkredit verbauen.

In der Spezialkommission war man sich zum Glück einig, dass mit dem neuen Antrag die Dynamik des Smart City Programms nicht behindert werden soll.

Eine starre Planung über Jahre hinaus ist hier nicht zielführend. Es soll deshalb weiterhin auch noch möglich sein, Projekte auch über den normalen Budgetweg einzubringen. Ohnehin liesse sich ja nicht immer klar abgrenzen, welche Projekte nun unter den Rahmenkredit fallen und welche nicht. Ich kann Ihnen versprechen, wir

werden sehr transparent sein. Wir haben ein grosses Interesse daran, denn es geht um ein Stadtentwicklungsprojekt und Stadtentwicklungskonzept. Da brauchen wir Sie alle im gleichen Boot. Es nützt nichts, wenn nur der Stadtrat davon überzeugt ist. Sie sind Teil dieses dynamischen Prozesses. Insofern werden wir Ihnen immer wieder Bericht erstatten und aufzeigen, was wir vorhaben. Wichtig für uns ist jedoch, dass eine gewisse Spontanität möglich ist. Dass auch Dinge unterjährig entstehen können, die nicht in einem mehrjährigen Programm enthalten sind. Dies ist aufgrund der Diskussion in der SPK möglich und da bin ich sehr froh und dankbar darüber.

Was möglich wäre, ist, in einer Rahmenkreditvorlage eine Reihe von Projekten zu präsentieren, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Vorlage spruchreif sind. Dies gäbe dem Grossen Stadtrat eine Gelegenheit sich anhand konkreter Projekte nochmals mit dem Thema auseinanderzusetzen, nachdem sich die aktuelle Vorlage ja noch auf einer höheren, strategischen Flugebene bewegt.

Ich komme zum Schluss. "Smart City" bietet viele Chancen, aber nur, wenn man das Thema aktiv angeht, sich an strategischen Zielsetzungen orientiert und koordiniert vorgeht. Genau das wollen wir mit der "Smart City" Vorlage bzw. mit der Strategie und der dazugehörenden Fachstelle erreichen.

Im Namen des Stadtrats bitte ich Sie deshalb, dieses Vorhaben zu unterstützen und den Anträgen der SPK so zuzustimmen.

Walter Hotz (SVP)

Dem Kollegen Nino Zubler (JUSO) habe ich natürlich gerne zugehört, als er sagte, ein überschaubares Risiko. Das ist sehr interessant und dann trotzdem zustimmen, da habe ich schon meine liebe Mühe.

Die Vorlage des Stadtrats "Smart City Schaffhausen" kann man als Haupttitel so beschreiben: *"Die Bürokratisierung und die Verwaltungskosten der Stadt Schaffhausen gehen munter weiter!"*

Es ist ganz eindeutig erkennbar, dass in unserer Stadt die Neigung zum haushälterischen Umgang mit den öffentlichen Geldern dramatisch abnimmt. Wenn es Ihnen, geschätzter Stadtrat und Befürworter dieser Vorlage, ernst ist mit einer Reduktion der Ausgaben, dann werden Sie kaum umhinkommen, den Antrag 3 dieser Vorlage abzulehnen. *Womit ich hiermit deponiere, dass ich Antrag auf die Streichung des Antrags 3 stelle.*

Optimierungspotenzial in der städtischen Verwaltung gibt es zur Genüge. Dass bald jede und jeder Referent seine eigene Stabsleiterin beziehungsweise seinen eigenen Stabsleiter oder seinen eigenen Lean-Manager unterhält, ist sicher nicht zwingend.

Gewährleistet die Stadtverwaltung das Gemeinwohl. Gewährleistet die neue Fachstelle "Smart City Beauftragter" einen spürbaren Effizienzgewinn innerhalb der Verwaltung, Kosteneinsparungen dank der Internalisierung von Ressourcen, einen zielgerichteteren und damit wirtschaftlicheren Einsatz von Ressourcen, sowie Arbeitsteilung und Synergien mit anderen Städten und ausserhalb der Verwaltung? Erhöht es mir als Bewohner die Lebensqualität und fördert diese Stelle den Wirtschaftsstandort Stadt Schaffhausen? Sie sehen, einmal mehr verwechselt der Stadtrat Qualität mit Quantität.

Die Stabilität eines Stadtrats sollte doch auf Konstanz beruhen. Nun zeigt sich aber offensichtlich, dass die Stadtregierung den Sinn für das Ganze verloren hat. Der Stadtrat hat vergessen, dass er nur den Bürgern zu dienen hat und nicht für sich eine "Schaufenster-Politik" betreiben sollte. Der Stadtrat arbeitet nicht mehr ergebnisorientiert, sondern nur noch um der Tätigkeit willen. Es werden Berichte, Studien, Szenarien und Begründungen geliefert, die vom Bürger gar nicht gefordert und bewertet werden können.

Es geht sogar so weit, dass nach einer Abstimmung in den sozialen Medien der Bürger vom Stadtrat mit der Aussage (SHN 08.02.2021) zurechtgewiesen wird: *"Die Verhinderer, die Neider und die Verzögerer haben sich durchgesetzt"*.

Solche Aussagen werfen ein negatives Bild auf den öffentlichen Dienst und verärgern die Bürger. Von der Stadtregierung und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie ihre Aufgaben mit ganzer Kraft unparteiisch, gerecht und unter Beachtung des Gemeinwohls erfüllen. Ferner muss erwartet werden, dass der Stadtrat und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich für die freiheitliche demokratische Grundordnung einsetzen.

Was sind die Aufgaben unserer Stadtregierung und was soll diese "Smart City" für uns Bürgerinnen und Bürger künftig für eine lebenswerte und zukunftsfähige Stadt bringen?

Die Aufgaben unsere Stadtregierung sind weitere Steuersenkungen und straffere Verwaltungsstrukturen zu schaffen. Der Stadtrat muss seinen Auftrag erfüllen, statt Prestige pflegen. Auftrag statt Prestige heisst: Ihre Wahlversprechen durchsetzen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, was haben wir in den letzten Jahren von diesem Stadtrat an Blendertum,

Der Ratspräsident Marco Planas (SP) läutet mit der Ratsglocke und ermahnt den Sprecher Walter Hotz (SVP) bei der Sache zu bleiben.

Management-Doktrinen, Modetheorien und Schlagwörtern nicht alles erlebt. Was haben wir alles in den letzten Jahren für unverständliche Philosophien vermittelt bekommen: New Economy, Shareholder Value, E-Business, Business Models, Reingeneering, Downside Risk, Upside Potential, Total Quality Management, Business Processor Engineering und vieles mehr. Die Lebensdauer dieser Doktrinen währte jeweils nur auf dem Papier – und heute? Nun gipfelt die Hauptaussage dieser Vorlage – Innovationsförderung, vernetzte Verwaltung, dynamische Verkehrssteuerung, multimodale Vernetzung, Netzkonvergenz, intelligente Netze, Sensoren und Aussage für die Menschen – eine bessere Lebensqualität für die Bevölkerung.

In den vergangenen Jahren ist die Beschäftigung fast nur noch im öffentlichen Sektor, in der Verwaltung, im Gesundheitswesen und im Sozialbereich gewachsen. Die in grosser Zahl neu geschaffenen Staatsstellen – dazu zähle ich eben auch die neue Stelle des oder der "Smart City" Beauftragten/-r – belasten nicht nur die Steuerzahler, sondern auch die Wirtschaft. Mehr Staatsangestellte führen automatisch zu noch mehr

staatlicher Bürokratie und Aktionismus.

Herr Stadtpräsident, stärken Sie kleinere und mittlere Unternehmen in unserer Stadt, aber bauen Sie nicht ständig die Stadtverwaltung aus. Setzen Sie sich ein für günstige Rahmenbedingungen, zurückhaltende Regulierungen, für ein konkurrenzfähiges Steuerumfeld, sowie den Schutz des geistigen Eigentums. Ich kann Ihnen garantieren, dort wo die Bürokratie wuchert, wird zwangsläufig das unternehmerische Handeln eingeschränkt und die regulatorischen Kosten laufen aus dem Ruder. Bürokratischer Leerlauf ist in unserer Stadtverwaltung bereits erkennbar.

Stimmen Sie meinem Antrag auf Streichung des Antrags 3 zu und zwingen Sie den Stadtrat, wenn er so von "Smart City" überzeugt ist, den Aufgabenbereich intern zu besetzen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Markus Leu (SVP)

Ich habe zwei Fragen an den zuständigen Referenten.

So, wie ich informiert bin, hat SH POWER bereits eine zusätzliche Stelle für das Projekt "Smart City" geschaffen.

Unter Punkt 4.4.2 in der Vorlage steht, dass der/die "Smart City" Beauftragte unter anderem folgende Aufgaben hat.

Ich zitiere: *"Zudem kümmert der/die Smart City-Beauftragte sich um die Stärkung der internen und externen Vernetzung, das Schaffen von Synergien und den Abbau von Doppelspurigkeiten in der Verwaltung sowie um den Ausbau des Know-hows."*

1. Da frage ich mich schon, wieso muss die Stadt auch noch eine zusätzliche Stelle schaffen, wenn es das Ziel ist, Doppelspurigkeiten zu verhindern und SH POWER diese Stelle bereits geschaffen hat?
2. Ist es nicht möglich, diese Aufgabe mit einem Leistungsauftrag an SH POWER zu übertragen?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Ich beantworte nur Fragen, alles andere nicht. Ich hoffe, Sie verstehen das.

Zur zweiten Frage von Markus Leu (SVP): Es ist richtig, dass auch bei SH POWER "Smart City" ein Thema ist. SH POWER ist ein Unternehmen der Stadt, das sich vor allem um die Energieversorgung, um die Siedlungsentwässerung und Wasserversorgung kümmert. Dass in diesem Zusammenhang mit diesen Versorgungsaufträgen auch das Thema "Smart City" eine Rolle spielt, ist wichtig, so dass dieses Thema auch bei SH POWER abgedeckt ist. Die Arbeitsstelle, die Sie ansprechen, ist nicht nur für "Smart City" zuständig. Sie hat "Smart City" einfach auch im Portfolio, aber SH POWER hat keinen "Smart City" Beauftragten für die Stadt eingestellt, sondern hat ganz gezielt für gewisse technische Aspekte, in denen SH POWER als Zulieferer oder Enabler für unsere "Smart City" Projekte eine Rolle spielen wird, eingestellt. Diese Funktion, die wir benötigen, ist etwas völlig anderes, als die Funktion bei SH POWER.

Der "Smart City" Beauftragte wird die Kerngruppe in der Verwaltung leiten, wird selber einzelne "Smart City" Projekte betreuen, wird diese Koordination wahrnehmen sowie die Kontakte mit den anderen "Smart City" Städten, mit der Wirtschaft und anderen Gesellschaftsgruppen, die hier eine Rolle spielen können, betreuen. Das ist jedoch strikte zu trennen. Es gibt Berührungspunkte und Schnittstellen, hat aber nichts mit "Smart City" als Ganzes zu tun, sondern nur mit diesen spezifischen Supportfunktionen die SH POWER für einzelne "Smart City" Projekte erbringen kann.

Es geht nicht, dass man bei SH POWER jemanden einstellt, der für die Stadt "Smart City" Projekte betreut respektive die Stadt zu einer smarten Stadt macht. Das wäre der falsche Ansatz. Es muss jemand sein, der verwaltungsnahe ist, der bei uns arbeitet, gute Kenntnisse und gute Beziehungen zu allen Bereichen und Abteilungen hat. Der sich nicht nur um Wasser, Gas und um die Stromversorgung kümmert.

Deshalb brauchen wir eine eigene Person, da wir weder das fachliche Know-how noch die Ressourcen im Haus haben um diese Fähigkeiten abzudecken. Wir haben bei anderen Städten gesehen, dass es eine Person braucht, die diese Kompetenzen mitbringt und diese Aufgaben übernimmt um diesen Prozess am Laufen zu halten. Alle Bereichsleiter und Abteilungsleitenden sind im operativen Business so eingedeckt, dass dieses stadtübergreifende Thema keinen Platz hat.

Ich hoffe, dass ich Ihnen dies nochmals erklären konnte, weshalb wir darauf angewiesen sind, jemanden einzustellen. Wir werden das im Rahmen einer 80%- bis 100%-Stelle ausschreiben und hoffen, dass wir hier eine fachlich und menschlich gute Person finden, die diese Anforderungen erfüllt. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag von Walter Hotz (SVP) abzulehnen. Besten Dank.

DETAILBERATUNG

Der **Ratspräsident Marco Planas (SP)** stellt fest, dass Eintreten somit beschlossen ist.

Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung. Die **1. Vizepräsidentin, Dr. Nathalie Zumstein (CVP)** wird die Vorlage des Stadtrats vom 25. August 2020: Smart City Schaffhausen - Ein Weg zu mehr Lebensqualität, Ressourceneffizienz und Innovation seitenweise die Seiten 1 bis 19 bis zu den Anträgen, die Smart City Strategie sowie den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 6. Februar 2021 verlesen. Erst dann beraten wir die Anträge auf Seite 3 des Berichts und Antrags der Spezialkommission vom 6. Februar 2021.

Die **1. Vizepräsidentin, Dr. Nathalie Zumstein (CVP)** verliest die Vorlage des Stadtrats vom 25. August 2020: Smart City Schaffhausen - Ein Weg zu mehr Lebensqualität, Ressourceneffizienz und Innovation, Seiten 1 bis 19 bis zu den Anträgen, die Smart City Strategie sowie den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 6. Februar 2021 bis zu den Anträgen auf Seite 3 des Berichts und Antrags der Spezialkommission vom 6. Februar 2021.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 25. August 2020 betreffend «Smart City Schaffhausen». *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Smart City Strategie der Stadt Schaffhausen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt für die Monate April bis Dezember 2021 einen Nachtragskredit 2021 für eine unbefristete 100% Fachstelle «Smart City Beauftragte/-r» in Höhe von 93'800 Franken zu Lasten Konto 2000.3010.00 «Besoldungen» und 20'700 Franken zu Lasten Konten 2000.3050.00-3055.00 «Sozialleistungsbeiträge». Ab Rechnungsjahr 2022 werden die Kosten für die Fachstelle im Rahmen der Lohnsumme auf dem ordentlichen Budgetweg beantragt.

Ratspräsident Marco Planas (SP)

An dieser Stelle stellt Grossstadtrat Walter Hotz (SVP) den Antrag auf Streichung des Antrags 3.

Gibt es dazu Wortmeldungen?

Das sieht nicht so aus, dann kommen wir zur Abstimmung über diesen gestellten Antrag.

Abstimmung Nr. 2:

Der Antrag von Grossstadtrat Walter Hotz (SVP) wird mit 29 : 6 Stimmen abgelehnt.

Antrag 3. bleibt somit unverändert bestehen.

4. Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat innerhalb eines Jahres nach der Einstellung des/der Smart City Beauftragten eine Rahmenkreditvorlage für Smart City Vorhaben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
5. Das Postulat Diego Faccani, «Smart City – wo ist der Nutzen und was kostet es?», erheblich erklärt am 10. Dezember 2019, wird abgeschrieben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 3)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 25. August 2020 betreffend Smart City Schaffhausen - Ein Weg zu mehr Lebensqualität, Ressourceneffizienz und Innovation in der Schlussabstimmung mit 30 : 5 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 4 Vorlage des Stadtrats vom 8. September 2020:
Verordnung über die Ausrichtung städtischer
Sonderbeiträge an die Kosten des Musikunterrichts**

Urs Tanner (SP)**Bericht aus der Fachkommission für
Soziales, Bildung, Betreuung,
Sicherheit, Kultur und Sport**

Man merkt, dass Kollege Walter Hotz (SVP), der ja ein Comeback gefeiert hat, die harte KISS-Schule der letztjährigen Präsidentin nicht durchlaufen hat.

Ich mache aus einer schlanken stringenten 60'000.00-Franken-Vorlage bestimmt keine längliche Rede. Die beiden Kommissionsitzungen waren Corona und Stellvertreterinnen und Stellvertreter geprägt. Danke möchte ich allen Beteiligten. Dies waren wie immer von unserer Ratssekretärin Sandra Ehrat die hervorragenden und nicht ganz einfachen Protokolle, mit Maske und Gemauschel der Teilnehmer. Dabei waren Susanne Kobler (SVP), Kurt Reuter (SVP), Iren Eichenberger (Grüne), Res Hauser (JFSH), Bea Will (AL), Monika Lacher (SP), Hermann Schlatter (SVP), Stefan Oetterli (SVP) und Dr. Nathalie Zumstein (CVP). Von Amtes wegen dabei war SR Dr. Raphaël Rohner, Jens Lampater, Bereichsleiter Kulturdienst und Thomas Jaquet, MKS Quästor.

Die zu Unrecht abgewählten Kollegen Kurt Reuter (SVP) und Res Hauser (JFSH) hoffe ich, bald wieder zu sehen. Vor allem Res Hauser (JFSH) war ein sehr fleissiger Vize-Präsident in einer Kommission, die nicht sehr viel Arbeit gab.

Beratungsablauf

Die Fachkommission trat einstimmig auf die Vorlage am 28. Oktober 2020 ein. In der Schlussabstimmung am 25. November 2020 verabschiedete Sie die Vorlage mit 4 : 2 Stimmen, bei 1 Enthaltung.

Vorstellung der Vorlage

Die Vorlage geht auf ein Postulat zurück, was zum Ziel hatte, Tarifiereduktionen für Familien, die Kinder in der Musikschule haben, zu erzielen. Dieses Postulat wurde am 21. Mai 2019 erheblich erklärt. Die vorliegende Vorlage ist der Vorschlag des Stadtrats, mit der kleinen Abänderung der Fachkommission, wie man das ändern kann.

Zuerst war es wichtig, ein Benchmarking/Vergleich zu anderen Musikschulen in der Region zu erstellen. Da stellt man natürlich fest, dass sehr grosse Unterschiede vorhanden sind, auch in der Art und Weise, wie diese Musikschulen subventioniert und unterstützt werden.

Zum Beispiel:

- In welchen Räumlichkeiten sind die Musikschulen untergebracht?
- Wie sieht es aus mit der Förderung durch die Standortgemeinden oder durch die Kantone?

Wir haben für das Tarifsystem versucht, in Absprache mit der Musikschule MKS, uns an vergleichbaren Musikschulen zu orientieren, dies auch von der Staffelung der Tarifmodelle her.

Grundsätzlich ist es so, dass die Entwicklung vom Unterricht zeigt, dass dafür Bedarf besteht. In der Vergangenheit haben sehr viele Eltern ihre Kinder für 40-minütige

Lektionen angemeldet, heute sind es fast nur noch 30-minütige Lektionen, die gewährt werden. Die Musikschule hört von den Eltern, dass an verschiedenen Stellen der Schuh drückt und dass es schwierig ist. Es gibt natürlich schon jetzt Hilfswerke und Förderinstrumente, die von privater Seite helfen. Diese decken aber bei weitem den Bedarf nicht. Wir sprechen von ungefähr 60'000.00 Franken in unserem Viertelmillionenhaushalt.

Beratungen im Detail

Die Diskussion fokussierte sich primär auf den Einbezug des Vermögens analog des ELG. (Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung).

Die Kommission fand folgende Lösung, wie das Vermögen berücksichtigt werden soll:

Neu:

Art. 3 der Verordnung über die Ausrichtung städtischer Sonderbeiträge an die Kosten des Musikunterrichts

¹Die Höhe des Sonderbeitrages an die Kosten des Musikunterrichts für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler richtet sich nach dem anrechenbaren Einkommen, welches sich zusammensetzt aus dem steuerpflichtigen Einkommen und 10% des steuerpflichtigen Vermögens der Erziehungsberechtigten.

²Der Stadtrat legt die massgebenden Grenzen des anrechenbaren Einkommens sowie die Höhe der Sonderbeiträge in einem Reglement fest.

³Die Höhe der Sonderbeiträge beträgt mindestens 10% und höchstens 60% der Semestergebühren.

Dissens

Ich danke allen, die mit offenem Visier und fair gefightet haben. Die SVP ist grundsätzlich dagegen, hat aber konstruktiv mitgeholfen. Dafür danke ich euch. Die AL war naturgemäss unzufrieden, weil sie für ihre Anliegen kämpft und wird dies in der Diskussion zu Recht wieder einbringen. Die SP/JUSO wird sie dabei unterstützen. Es geht um den Spread 10% bis 60% oder 10% bis 80%.

Art. 3 der Verordnung über die Ausrichtung städtischer Sonderbeiträge an die Kosten des Musikunterrichts

Neu:

³ Die Höhe der Sonderbeiträge beträgt mindestens 10% und **höchstens 60%** der Semestergebühren.

Alt:

³ Die Höhe der Sonderbeiträge beträgt mindestens 10% und höchstens 80% der Semestergebühren.

Chancen

Musik ist ein essentieller Teil eines umfassenden Bildungsangebotes und Bildung ist der Schlüssel zu unserer Zukunftsfähigkeit. Mit der Einführung eines fairen und sozialverträglichen Tarfsystems für den Unterricht an den anerkannten städtischen Musikschulen wird allen Kinder und Jugendlichen der Zugang zu einem Kernelement einer universellen Bildung ermöglicht, ohne dass hierfür das Einkommen der Eltern das entscheidende Kriterium sein muss. Der vorliegende Entwurf des neuen Tarfsystems schafft klare Verhältnisse und ist transparent und nachvollziehbar. Musikschulen fördern und vertiefen Integration und erreichen auch eher

“bildungsferne” Familien. Damit leisten Musikschulen einen wertvollen Beitrag zu einer positiven Entwicklung unserer Gesellschaft. Dies kann mithelfen, potentielle soziale Folgekosten tiefer zu halten. Durch die neue Regelung steigt für die Schaffhauser Blasmusiken, Chöre und Orchester das Potential, mehr Nachwuchs rekrutieren zu können und auch in Zukunft ihre vielfältigen, oft gemeinnützigen Aktivitäten zu realisieren. Die Umsetzung des Postulats und die Einführung eines neuen sozialverträglichen Tarifsystems könnte den Trend sinkender Schülerzahlen bei den Musikschulen stoppen und für einen neuen Aufschwung bei den Schülerzahlen sorgen.

Risiken

Neben den Kosten sind die Sonderbeiträge an den Musikunterricht berechtigter städtischer Schülerinnen und Schüler auch mit einem gewissen administrativen Aufwand für die Abwicklung der Gesuche verbunden. Beides kann indes als vergleichsweise überschaubar eingestuft werden. Weder die zusätzlichen Kosten noch der administrative Aufwand können als übermässig hoch eingestuft werden. Dies muss umso mehr gelten, als durch die Sonderbeiträge der Musikunterricht massgeblich gefördert wird, nicht zuletzt in gesellschaftlichen Kreisen, in denen sein Stellenwert eher marginal ist. Dadurch steht dem finanziellen und Verwaltungsaufwand ein tatsächlicher Mehrwert gegenüber. In Bezug auf die Kosten gilt es hingegen noch darauf hinzuweisen, dass diese auf Schätzungen und nicht auf exakten Berechnungsmodellen beruhen. Da in diesem Bereich die erforderlichen Erfahrungswerte fehlen, muss auch mit einer etwas grösseren Kostenungenauigkeit gerechnet werden. Hingegen erscheint es höchst unwahrscheinlich, dass die Höhe der geleisteten Beiträge erheblich von der Schätzung abweicht. Da der Erlass der Verordnung ohnehin dem fakultativen Referendum untersteht, sind die Volksrechte aber in jedem Fall gewahrt.

Schluss

Wie wichtig Musik ist und wie wichtig Musik live mit realen Menschen ist, wurde mir bewusst, als die Jan Böhmermann Show sah: Grosse Band, live im TV, die Bläserinnen und Bläser in einem Glaskubus! Mein Gott, wie schlimm. Ich hoffe, dass wir im Sommer das ganze wieder live, roh und nah erleben dürfen.

Wie wichtig Geld ist, wissen wir alle. Schon vor Corona. Wenn man die neusten Zahlen sieht, die von einem Achtel der Menschen in der Schweiz ausgehen, die arm sind, ist dieser kleine Tropfen auf den heissen Stein eminent wichtig. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen nochmals in dieser abwechslungsreichen Zeit. Das war mein letztes Votum als Präsident der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport 2020.

Iren Eichenberger (Grüne SH)

glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung

Ein zufällig am letzten Sonntag mitgehörtes Radiointerview mit dem klassischen Basler Spitzenpfeifer und Instrumentenbauer Kevin Klapka führt uns vor Augen, warum diese Vorlage hier überhaupt keine Nebensache ist. Klapka bezeichnet sich im Interview als ausgesprochen unmotivierten, lernfaulen Schüler, resistent gegen alle gütlichen und weniger gütlichen pädagogischen Angriffe. Wozu sich anstrengen, wenn der Tag auch ohne lernen ganz gnädig endet? Heute bereut er viel Verpasstes. Irgendwann hat er aber die Trommel entdeckt und wollte trommeln lernen. Seine Eltern nötigten ihn dann zwar zum Piccolo Unterricht, wie zu erwarten, mit mässigem Erfolg. Aber irgendwann erlickte er die Virtuosität dieses Instruments und übte. Das war der Start zu seiner

Karriere. Sind Sie nicht traurig, wenn Sie ihn nicht kennen, ich kannte ihn auch nicht, aber offenbar verpassen wir etwas.

Ist das eine schöne Sonntagsschulgeschichte? Nein, sie zeigt, wie jedes Kind, auch schulferne Jugendliche, sich für ein Instrument begeistern können und damit weit über die Musik hinaus ihren Weg zum Lernen und ihrer persönlichen Entwicklung finden. Darum ist der Zugang zu Musikunterricht für alle so wichtig.

Das war in der Fachkommission an der ersten Sitzung von allen Parteien unbestritten. Darum liess sich die Kommission mit grosser Mehrheit von der durchdachten, massvollen Vorlage des Stadtrats überzeugen. Schade, dass an der zweiten Sitzung, bei der ich nicht teilnehmen konnte, der grosse ideelle und soziale Wert der Vorlage mit Vergleichszahlen und Modellen wieder eingefangen wurde.

Schliesslich, so scheint es, wollen wir nicht übertreiben, wenn wir für Bildung, sprich musikalische Förderung, ein wenig das Portemonnaie öffnen. Unsere Fraktion nimmt das Resultat zur Kenntnis. Wir hätten zwar mehrheitlich die ursprüngliche Vorlage mit Spielraum des Stadtrats zu noch stärkerer Unterstützung der Kinder von wenigstverdienenden Eltern bevorzugt. Auch die Vermögensanrechnung ist, wie an der ersten Sitzung bestätigt wurde, bei diesen Einkommensgruppen mit Kindern nicht wirklich von Nöten. Wer nicht mehr verdient als er täglich zum Leben braucht, legt keine Konten an.

Die Menschen betteln nicht gerne und gerade Familien mit einer günstigen Wohnsituation im geerbten alten Elternhaus, mit ein paar tausend Franken für notwendigste Sanierungen, werden je nach dem vor einem Gesuch zurückschrecken. Es macht auch einen deutlichen Unterschied, ob Rentner mit der Ergänzungsleistung jeden Monat mehrere hundert, eventuell mehr als tausend Franken erhalten oder Eltern einmalig im Jahr maximal 480.00 Franken an den Musikunterricht.

Trotz dieser Einwände, wichtig ist, dass die Vorlage eine Chance hat und hoffentlich vielen das Musizieren ermöglicht. Wir stimmen der Vorlage zu. Bei einzelnen Anträgen wird die glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion die Artenvielfalt pflegen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffentlich für Ihre Unterstützung.

Bea Will (AL)

AL-Fraktionserklärung

Gerne trage ich Ihnen die Fraktionserklärung der AL zur Vorlage des Stadtrats zur Verordnung über die Ausrichtung städtischer Sonderbeiträge an die Kosten des Musikunterrichts vor.

Gerne bedanke ich mich für die Ausarbeitung dieser Vorlage beim Stadtrat. Diese erfolgte durch die Überweisung des Postulats unseres ehemaligen Fraktionsmitglieds Simon Sepan (AL), welches zum Ziel hatte, Tarifiereduktionen für Familien, die Kinder in der Musikschule haben oder noch vorhaben ihre Kinder in der Musikschule anzumelden, zu erreichen.

Während der Kommissionssitzungen wurde die Vorlage im Detail, mehrheitlich positiv und wohlwollend diskutiert und von verschiedener Seite wurden Anträge gestellt.

Nach Rücksprache in der Fraktion können wir mit dem neuen Antrag im Bericht und Antrag der Fachkommission zu Art. 3 Abs. 1 gut leben.

Womit wir aber nicht einverstanden sind, und wo wir während der Beratung den Antrag stellen werden, den ich bereits in der Fachkommission gestellt habe ist, der neue Art. 3 Abs. 3 der Verordnung, der laut Bericht und Antrag der Fachkommission wie folgt lauten soll:

Art. 3 Abs. 3

³ Die Höhe der Sonderbeiträge beträgt mindestens 10% und höchstens 60% der Semestergebühren.

Hier beantragen wir dem Parlament, dass es wieder auf den alten Antrag in der Verordnung, so wie er vom Stadtrat vorgeschlagen war, zurückkommt.

Der Art. 3 Abs. 3 soll wieder wie folgt lauten:

Art. 3 Abs. 3

³ *Die Höhe der Sonderbeiträge beträgt mindestens 10% und höchstens 80% der Semestergebühren. Die massgebenden Einkommensgrenzen zur Begründung eines Anspruchs können demgegenüber vom Stadtrat frei bestimmt werden.*

In der Vorlage wurde eine Tabelle vom Stadtrat vorgeschlagen und im Kommissionsbericht wurde aufgrund der Ergänzung beziehungsweise Änderung des Art. 3 Abs. 1 der Verordnung ein neugestalteter Vorschlag zu Händen des Stadtrats, wie die Tabelle dann aussehen würde, festgehalten.

Wenn wir heute im Parlament meinem Antrag zustimmen, ist der Stadtrat frei im Range von 10% bis 80% Ermässigungen zu geben. Die Tabelle kann von ihm innerhalb dieser Range frei ausgestaltet werden. Wir schlagen zu Händen des Protokolls und als Vorschlag für den Stadtrat die Tabelle in ihrer Ausgestaltung wie folgt vor:

Anrechenbares Einkommen	Ermässigung
Bis Fr. 40 000	80%
Fr. 40 001 bis 45 000	70%
Fr. 45 001 bis 50 000	60%
Fr. 50 001 bis 55 000	50%
Fr. 55 001 bis 60 000	40%
Fr. 60 001 bis 65 000	30%
Fr. 65 001 bis 70 000	20%
Fr. 70 001 bis 75 000	10%

Unserer Ansicht nach wäre das die maximal mögliche Ausgestaltung und würde sehr vielen Kindern und Jugendlichen unserer Stadt den Zugang zum Musikunterricht definitiv sehr erleichtern. Dies ist ein maximaler Vorschlag unserer Fraktion. Ich werde keinen Antrag dazu stellen, da der Stadtrat nach Annahme meines Antrags zur Verordnung zur Art. 3 Abs. 3 innerhalb der Range von 10% bis 80% frei bestimmen kann.

Wir freuen uns grundsätzlich sehr über die Vorlage und hoffen auf ganz viel Unterstützung ihrerseits für die Vorlage. Wir vertrauen auf den Stadtrat, dass er die Tariftabelle, wenn mein Antrag angenommen wird, so gestaltet, dass möglichst viele Familien in der Stadt die Möglichkeit annehmen können, ihre Kinder musikalisch zu fördern, ihren Kindern den Zugang zur Musikschule zu ermöglichen und ein oder mehrere Angebote der Musikschule in Anspruch zu nehmen.

Das Angebot der Musikschule ist sehr vielseitig. Es geht über Singen, bereits für die Kleinsten, Beat-Boxen bis hin zur Harfe oder gemeinsamen Band-Unterricht und es ist schön, dass wir in unserer Stadt so ein grossartiges und vielseitiges Angebot haben.

Was Musikunterricht für Transfereffekte auf das Lernen und auf das Leben und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen haben kann, muss ich hier nicht weiter erläutern. Das haben bestimmt schon andere Fraktionen getan oder werden es noch tun und wird uns unser Kulturreferent in seiner Stellungnahme bestimmt noch fundierter ausführen.

Die Fraktion der AL unterstützt die Vorlage des Stadtrats und stellt an entsprechender Stelle bei der Verlesung des Berichts und Antrags und der Verordnung den vorhin erwähnten Antrag zu Art. 3 Abs. 3 der Verordnung. Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Till Hardmeier (FDP)**FDP-Fraktionserklärung**

Ich war noch nicht in der Fachkommission, darf unsere Meinung aber dennoch heute überbringen. Vor Ihnen steht eine fast vollständig abgeschriebene Investition von fast 20'000.00 Franken in Flöten- und Trompetenkompetenz. Mehr möchte ich zu meinen persönlichen Erfahrungen zum Musikunterricht nicht sagen.

Wir unterstützen als Bildungspartei natürlich auch die musikalische Bildung und den Zugang für Kinder aus Familien, die nicht auf Rosen gebettet sind. Unsere Fraktion ist deshalb für Eintreten auf die Vorlage. Wir begrüssen die von der Fachkommission gefundene Lösung zum Einbezug von Vermögen und die Limite von 60% bei den Ermässigungen, das war ja der Antrag von Res Hauser (JFSH). Wir möchten nicht auf 80%. Ich habe auch etwas das Gefühl, wenn etwas nichts kostet, ist es nichts wert. Es muss den Leuten auch etwas wert sein, den Musikunterricht den Kindern anzubieten. Ich denke, mit den vorgeschlagenen Tarifen ist der Musikunterricht so für viele Menschen möglich. Besten Dank.

Walter Hotz (SVP)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Sie sehen Herr Präsident, ich muss heute mein Sitzungsgeld hart erarbeiten.

Wenn man die zu beratende Vorlage und den Kommissionsbericht liest, wird einem einmal mehr bewusst, dass geförderte Kultur, in diesem Fall der Musikunterricht, Gefahr läuft, dass sie dem Zeitgeist und den persönlichen Präferenzen, in diesem Fall dem Referatsinhaber Dr. Raphaël Rohner als Kulturbürokrat huldigt, statt längere verbindliche, über die Tagesaktualität hinausgehende Werte, zu schaffen. Gerade von einem freisinnigen Stadtrat erwarten ich und eine Mehrheit meiner Fraktion, dass solche Institutionen föderal ausgestaltet werden.

Es ist nämlich je länger je mehr erkennbar, dass die politischen Entscheidungsträger jene Kultur unterstützen, die ihnen politisch am besten passt. Damit steigt die Gefahr, dass es zu Begünstigungen und Mauscheleien kommt. Oder aber die Sonderbeiträge werden zur Förderung mit der Giesskanne.

Der Vorlage und dem Bericht der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport kann man entnehmen, in welche staatsgläubige Richtung es laufen soll. Statt Eigeninitiative und Leidenschaft wird guten Steuerzahlenden und

Vermögenden mehr Geld aus der Tasche gezogen. Denn diese tragen heute schon mit den progressiven Steuerbelastungen wesentlich mehr an die Kosten der Musikschulen bei. Bekanntlich werden diese heute schon mit 55% (Kanton/Stadt) subventioniert, Art. 8 und 9 des Musikschulgesetzes.

Die Stadt muss gegenüber der Eigeninitiative und der privaten Förderung nur subsidiär wirken. Staatlich verordnete vermögensabhängige Unterstützungsmodelle führen zur Diskriminierung aller nicht geförderter Projekte. Es ist nämlich erschreckend, wie sich unter dem jetzigen Kulturreferenten die Kulturbürokratie ausgeweitet hat.

Musikunterricht hat eben auch mit Marktwirtschaft und den Gesetzen von Angebot und Nachfrage zu tun. Eine Mehrheit meiner Fraktion wird der Vorlage nicht zustimmen, weil es gleich lange Spiesse im Kulturwettbewerb braucht. Besten Dank.

Monika Lacher (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Zuerst möchte ich eine persönliche Bemerkung anbringen. Ich habe leider im Laufe der Corona-Krise ein sogenanntes Masken-Asthma entwickelt d.h. ich trage heute schon 10 Stunden die Maske und komme beim Reden leicht in Atemnot. Ich versuche es jetzt und wenn es nicht geht, dann wir Urs Tanner (SP) eingreifen.

Für unsere Fraktion steht die Chancengleichheit in allen Lebensbereichen stets im Vordergrund unseres politischen Handelns. Deshalb begrüßen wir es selbstverständlich sehr, dass Kinder unabhängig davon, ob das Portemonnaie der Eltern gut oder schlecht gefüllt ist, das Spielen eines Musikinstruments erlernen können, wenn sie dies wünschen. Über die pädagogische Wichtigkeit von Musikunterricht haben wir uns in diesem Saal bereits ausführlich unterhalten, deshalb erspare ich uns einen erneuten Diskurs dazu.

Urs Tanner (SP) übernimmt an dieser Stelle die Vorstellung der Fraktionserklärung von Monika Lacher (SP):

Die SP/JUSO-Fraktion hat die Vorlage und die Änderungsvorschläge der Sozialkommission diskutiert. Sie ist zum Schluss gekommen, dass die Lösung bezüglich des Einbezugs des Vermögens in die Berechnung des Sonderbeitrags, wie sie von der Kommission vorgeschlagen wird, sinnvoll und angebracht ist.

Die zweite Änderung, wie sie die Kommission vorschlägt, nämlich maximal 60% der Semestergebühren als Sonderbeitrag zu entgelten wird von unserer Fraktion nicht mitgetragen. Wir finden es wichtig, dass die Höhe der Sonderbeiträge so belassen werden, wie es in der ursprünglichen Vorlage des Stadtrats vorgeschlagen wurde.

Art. 3 Abs. 3: Die Höhe der Sonderbeiträge an die Semestergebühren betragen mindestens 10% und höchstens 80%.

Aus unserer Sicht sollte diese Vorlage dazu dienen, dass so vielen Kindern wie möglich ermöglicht wird, Musikunterricht zu erhalten. Deshalb werden wir, wie bereits in der Kommission, den Antrag von Bea Will (AL) zur Beibehaltung unterstützen.

Lieber Kollege Walter Hotz (SVP), das war ein Postulat aus der AL, das eine Mehrheit im Parlament gefunden hat. Da musst du die Mehrheit des Parlaments prügeln und nicht den armen SR Dr. Raphaël Rohner.

SR Dr. Raphaël Rohner**Stellungnahme des Stadtrats**

Ich danke Ihnen für die zumeist wohlwollende Aufnahme dieser Vorlage. Ich danke einleitend Kommissionspräsident Urs Tanner (SP) für die umsichtige Leitung der beiden Sitzungen und in Absenzia den beiden Experten Thomas Jaquet und Jens Lampater für die fachliche Begleitung und Beratung. Selbstverständlich auch ein grosses Dankeschön an unsere, wie immer sehr zuverlässige, protokollierende Ratssekretärin, Sandra Ehrat.

Wir haben es mit einer Vorlage zu tun, die nicht direkt aus der Küche des Stadtrats kommt, die aber vom Stadtrat getragen wird. Sie basiert, wie bereits erwähnt wurde, auf einen parlamentarischen Prüfungsauftrag von Alt-Grossstadtrat Simon Sepan (AL), erheblich erklärt und überwiesen vom Grossen Stadtrat an der Sitzung vom 21. Mai 2019. Der Stadtrat erfüllt damit einen Auftrag und zwar mit einer konkreten Vorlage und mit einem bewusst schlank gehaltenen Verordnungsentwurf.

Der Stadtrat hat das Anliegen demzufolge ernst genommen im Wissen darum, dass Musikunterricht zu einer umfassenden Bildung eines jungen Menschen gehört und sich zudem sehr positiv auf die schulischen Leistungen von Schülerinnen und Schülern und von Auszubildenden auswirken kann. Musikunterricht trägt bei zur Persönlichkeitsentwicklung und zur kulturellen Identität. Gerade eine solche braucht ein Mensch auch, nebst den übrigen Kompetenzen, die ihm in seiner Bildung und Ausbildung mitgegeben werden, damit er sich später im Leben eigenständig zu recht findet. Musikunterricht beeinflusst erwiesenermassen die sogenannten kognitiven Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern positiv.

Experten gehen davon aus – und das lässt sich auch wissenschaftlich hinterlegen –, dass Musikunterricht Kompetenzen wie Planungsvermögen und Impulskontrolle stärken, ja eine gute Voraussetzung darstellt für selbstdiszipliniertes und konzentriertes Arbeiten. Gerade letzteres ist in den vergangenen Jahren zum Problem geworden an den Schulen, nicht zuletzt auch wegen der uns alle mehr oder weniger täglich begleitenden Mitteilungen auf den Kanälen der Social Medias, die so manchen in Versuchung bringen, undiszipliniert begonnene Arbeiten auf die Seite zu legen und sich weg vom Wesentlichen dem – Sie entschuldigen den harten Ausdruck – oftmals eben doch nur Unwesentlichen auf diesen Social Medias zuzuwenden.

Multitasking oder auf Deutsch “Mehrfachaufgabenkompetenz” mag zwar seine Vorteile haben, bringt aber erst dann etwas, wenn der Mensch in der Lage ist, sich jeder dieser Aufgaben konzentriert zu widmen und gedanklich fokussiert zu bleiben. Und hier bestehen massive Defizite. Viele Schülerinnen und Schüler und Auszubildende sind ganz einfach nicht mehr in der Lage, sich für eine längere Zeit intensiv mit einem Auftrag oder einem Thema auseinanderzusetzen und damit einen nachhaltigen Lerneffekt zu zeitigen. Hier erweisen sich der Musikunterricht und das Musizieren als heilsam.

Der Stadtrat hat erkannt, dass die Tarife der anerkannten Musikschulen zwar aus rein ökonomischer Sicht durchaus angemessen sind, indessen für Kinder und nicht erwerbstätige Jugendliche aus weniger begüterten Familien bzw. für deren Eltern recht hoch sind. Daher erachtet er eine Unterstützung und Förderung im Rahmen des heute zur Beratung und Beschlussfassung vorliegenden Sonderbeitrags an diese Kosten als richtig und sinnvoll und das hat nichts mit Kulturbürokratie zu tun.

Der Vorschlag des Stadtrats ist nach unserer Beurteilung vernünftig, moderat und auch zurückhaltend. Er fokussiert auf Familien in finanziellen Verhältnissen, die mit einem solchen Beitrag tatsächlich eine Entlastung erfahren und ihre musikalisch interessierten und begabten Kinder und Jugendlichen nun doch für den Musikunterricht anmelden können. Dies wiederum hat den angenehmen Nebeneffekt, dass sich die Schülerzahlen stabilisieren und allenfalls bei den Musikschulen mittelfristig auch wieder ansteigen.

Wie Sie der Vorlage entnehmen können, sind die zu entrichtenden Beiträge für den Unterricht an kantonal anerkannten Musikschulen – an Schulen, die gemäss kantonalem Musikschulgesetz von Kanton und Gemeinden Betriebskostenbeiträge von insgesamt 55% erhalten – trotz dieser staatlichen Subventionierung immer noch beträchtlich. So kostet beispielsweise der 40-minütige Einzelunterricht pro Semester zwischen 720.00 Franken und 820.00 Franken, was jährlichen Unterrichtskosten von rund 1'500.00 Franken entspricht. Dass dies ein Familienbudget oder dasjenige eines noch nicht erwerbstätigen Jugendlichen doch arg belasten kann, bedarf keiner näheren Begründung.

In Kürze wiederhole ich noch einmal die Eckwerte der Vorlage mit der gleichzeitigen Feststellung, dass sich der Stadtrat nicht gegen die von der Fachkommission vorgenommenen Änderungen stellt. Dem Stadtrat und damit auch mir als Bildungsreferenten ist es aber ein grosses Anliegen, dass diese bildungspolitisch wichtige Vorlage in diesem Rat eine grosse Unterstützung erfährt. Den einen wird sie zu wenig weit gehen, den anderen mag sie nicht dringend notwendig sein. Stellen Sie aber mit Ihrer wohlwollenden Unterstützung der Vorlage sicher, dass sie mehrheitsfähig bleibt und nach hoffentlich unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist möglichst bald in Kraft treten kann, nämlich auf das Schuljahr 2021/2022.

Also was gilt es besonders zu beachten:

- Der Verordnungsentwurf ist kurz und prägnant formuliert. Er könnte gesetzgeberisch beispielhaft sein für künftige Rechtserlasse. Er legt die notwendigen und wesentlichen Rahmenbedingungen fest. Die Einzelheiten werden im Übrigen vom Stadtrat im Rahmen eines Reglements festgelegt. Dazu sind die Delegationsnormen im Verordnungsentwurf Grundlage.
- Die Verordnung nimmt Bezug auf das kantonale Musikschulgesetz und stellt damit Übereinstimmung in allen relevanten Fragen sicher:
- was ist eine anerkannte Musikschule?
- wer ist anspruchsberechtigt?
- auf welche Unterrichtsbereiche erstreckt sich der Anspruch auf Sonderbeiträge etc.?
- Die Verordnung ist in allen Punkten kompatibel mit dem kantonalen Recht und somit auch zulässig.
- Die Regelung umfasst auf städtischer Ebene den Unterricht an der Musikschule MKS Schaffhausen, des Schweizerischen Musikpädagogischen Verbandes SMPV und der Knabenmusik Schaffhausen. Sollte ein Schüler oder ein Jugendlicher ausserhalb der Stadt seinen Musikunterricht besuchen, so hat dies ebenfalls bei einer kantonal anerkannten Musikschule zu erfolgen, sofern er einen Sonderbeitrag will. Damit ist die Gleichbehandlung sichergestellt.
- Für die zur Diskussion stehenden Sonderbeiträge wird als Bemessungsgrundlage gemäss Entscheid der Fachkommission das sogenannte anrechenbare Einkommen genommen. Dieses setzt sich zusammen aus dem steuerpflichtigen

Einkommen und 10% des steuerpflichtigen Vermögens. Mit dieser Regelung weicht die Fachkommission zwar von der ursprünglichen Fassung des Art. 3 in der Vorlage ab, aber Sie werden ja heute noch entscheiden, als Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber, wie Sie es definitiv haben möchten.

- Das Verfahren für die Einreichung und Bearbeitung der Gesuche ist einfach und für jedermann verständlich. Vorgesehen ist, dass das innerhalb der Verwaltung die Zuständigkeit für deren Bearbeitung dem Bereich Kultur der Stadt Schaffhausen zugewiesen wird, der diese Aufgabe im Übrigen ohne zusätzliche personelle Ressourcen erledigen wird.

Ermöglichen Sie mit Ihrer Zustimmung auch Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien den Zugang zum Musikunterricht. Nebst den angeführten positiven pädagogischen Auswirkungen wird damit auch einem grösseren Personenkreis die Möglichkeit eröffnet, sich später in einem Musikverein, einem Orchester oder auch in kleinen spontanen Gruppierungen zu engagieren und einer sinnvollen und erfüllenden Freizeitgestaltung nachzugehen, wovon in den meisten Fällen auch bei öffentlichen oder privaten Konzerten und Darbietungen eine breite Öffentlichkeit profitieren kann.

Ich danke Ihnen im Namen all dieser Kinder und Jugendlichen und selbstverständlich auch des Stadtrats. Mit Ihrer Zustimmung setzen Sie nicht einfach ein "Zeichen" – wir alle nehmen ja zu Recht für uns in Anspruch, nicht "Zeichenpolitik" zu betreiben –, sondern Sie geben ein Bekenntnis ab für eine umfassende Bildung, die den Musikunterricht für möglichst alle begabten und interessierten Kinder und Jugendlichen umfasst, ab. Und nicht zuletzt stärken Sie damit auch den Bildungsstandort Schaffhausen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Iren Eichenberger (Grüne SH)

Ich muss Sie jetzt doch noch etwas schelten. Offenbar haben Sie mir alle nicht zugehört, sonst hätten Sie mir nämlich mehr oder weniger diplomatisch unter die Nase gerieben, dass ich Ihnen nur die halbe Wahrheit erzählt habe. Ich habe nämlich gesagt, die Stadt würde sich nach ihrer Variante ursprünglich vorgeschlagen, maximal 480.00 Franken pro Jahr an den Musikunterricht beitragen. Das ist nur die Hälfte, der Semesterbeitrag. Pro Jahr wäre es dann 960.00 Franken. Das ist zwar doppelt so viel, aber es zeigt ja umso mehr, wie erheblich eben der Bedarf für eine Familie mit wenig Einkommen ist. Wie gesagt, ich stehe zu meinem Fehler, aber es muss gesagt sein, wie es richtig gemeint war.

Mariano Fioretti (SVP)

Ich möchte vorausschicken, dass ich den Musikunterricht natürlich unterstütze, da er für die Kinder und Jugendlichen, für ihre Entwicklung sehr positiv sein kann und dies ihre Zukunft positiv beeinflusst, was das Schulische anbetrifft.

Meine Frage ist, ob es wirklich fair ist, wenn eine Leistung verschiedene Tarife bekommt. Da habe ich so meine Zweifel. Wenn man das so haben möchte, dann müsste auch der Eintritt bei der KSS anders geregelt werden? Es gibt Kinder, die sich für den Sport interessieren und andere interessieren sich für den musischen Bereich. Das würde heissen, man müsste dann mit der Steuererklärung oder mit der neuen E-ID den Tarif hinterlegt haben und entsprechend bezahlt der eine weniger wie der andere. Ich glaube aber, das führt zum Absurdum. Denn es gibt viele Bereiche, die

man einkommensabhängig gestalten könnte.

Ich bin der Auffassung, dass es keine einkommensabhängigen Tarife geben darf, wenn es hier um die Kinder und deren Entwicklung geht. Aus meiner Sicht müssten alle Kinder den selben Rabatt erhalten. Über die Höhe kann man doch diskutieren, aber ich glaube, das wäre hier am fairsten. Ein Rabatt für alle, unabhängig vom Einkommen.

Zum Schluss habe ich noch eine Frage an den Stadtrat: Warum hat der Stadtrat diesen Einheitstarif nicht in der Vorlage berücksichtigt? Was spricht dagegen, dass alle Kinder den selben Tarif für dieselbe Leistung bezahlen?

Ich freue mich auf die Antwort.

SR Dr. Raphaël Rohner

Es spricht jetzt der Kulturreferent nochmals, der einfach ganz klar betonen möchte, dass der Bildungsbegriff weitergefasst werden muss, als was die übliche Ausbildung an der Volksschule umfasst. Es ist ein Privileg in einem aufgeklärten Land, das über einen erheblichen Reichtum verfügt, zu schauen, dass die Kinder und Jugendlichen entsprechend breit gebildet werden. Es ist übrigens auch ein Auftrag der schweizerischen Bundesverfassung.

Wenn Kollege Mariano Fioretti (SVP) nun die Frage stellt, warum nicht auch die KSS einkommensbezogene Tarife anbieten könnte, dann kann ich Ihnen den Ball augenzwinkernd zurückgeben. Machen Sie entsprechende Vorstösse und besprechen Sie diese mit Ihrem Kollegen Finanzreferent Daniel Preisig und dann werden wir in diesem Saal darüber beraten bzw. es wird dann einen Auftrag an die Verwaltungskommission der KSS geben. Das muss dann noch im Einzelnen geklärt werden. Gleiches gilt für andere Angebote auch.

Es geht hier einzig und alleine darum, dass Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht über die notwendigen Mittel verfügen und den Musikunterricht nicht selber bezahlen können, man hier einen Beitrag leistet, damit eine gewisse Chancengerechtigkeit stattfinden kann. Der Vergleich mit der KSS ist insofern nicht ganz richtig, als der Rechtsgrundsatz in Bezug auf die Frage der Gleichbehandlung lautet: Gleiches gleich und Ungleiches ungleich! Hier geht es um Musikunterricht und nicht um die Freizeitbeschäftigung in einer Sport- und Freizeitanlage.

Nochmals, als Gesetzgeber kann man selbstverständlich solche Fragen diskutieren und es steht Ihnen wirklich frei, hier entsprechend das Thema auch mit einem Vorstoss traktandieren zu lassen. Ich bin dann sehr gespannt.

Ich bin doch etwas erstaunt. Nicht, dass man sachpolitisch, wie es Grossstadtrat Walter Hotz (SVP) gemacht hat, dagegen ist. Das darf man, das kann man. Das ist die Demokratie und ist auch richtig so. Ich bin doch etwas erstaunt, dass man, wie es Kollege Mariano Fioretti (SVP) gemacht hat, zuerst betont, wie wichtig der Musikunterricht sei und dass man selbstverständlich dafür sei und schliesslich und endlich dann noch die rhetorische Pirouette wagt, dass von einem Parlamentarier im Rahmen eines erheblich erklärten Auftrages erarbeitete Modell einer moderaten Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die wirklich aus bescheidenen Verhältnissen kommen, in Frage zu stellen. Man kann sagen, wir sind dagegen oder

wir haben grundsätzlich Vorbehalte gegen Subventionierungen. Das ist ganz klar eine sachpolitische Argumentation. Aber dann stehen Sie doch bitte dazu, so wie es auch Walter Hotz (SVP) gemacht hat und dann wird schliesslich darüber abgestimmt, so wie es gute Tradition im Parlament und in unserem Land ist. Ich danke Ihnen.

Mariano Fioretti (SVP)

Hochgeschätzter Stadtrat Dr. Raphaël Rohner. Möglicherweise haben Sie mich falsch verstanden. Meine Frage war, warum wir nicht einen Tarif für alle haben und nicht, ob ich dafür oder dagegen bin.

Urs Tanner (SP)

Lieber Mariano Fioretti (SVP), es geht hier um den Vorstoss, das Postulat, das eine Mehrheit in diesem Grossen Stadtrat fand. Die Kommission hat sich an das gehalten, mehr als der Stadtrat. Es heisst: "Einkommens- und vermögensabhängige Rabatte an der Musikschule." Wir setzen Vorstösse um, mit denen uns das Parlament beauftragt hat. Helikoptergeld, Goldbarren an das Volk verschenken, dann mach ein Initiative, danke.

DETAILBERATUNG

Der **Ratspräsident Marco Planas (SP)** stellt fest, dass Eintreten somit beschlossen ist.

Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung. Die **1. Vizepräsidentin, Dr. Nathalie Zumstein (CVP)** wird die Vorlage des Stadtrats vom 8. September 2020: Verordnung über die Ausrichtung städtischer Sonderbeiträge an die Kosten des Musikunterrichts seitenweise die Seiten 1 bis 15 bis zu den Anträgen, den Bericht und Antrag der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport vom 5. Januar 2021 sowie den Verordnungsentwurf verlesen. Erst dann beraten wir die Anträge auf Seite 5 des Berichts und Antrags der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport vom 5. Januar 2021.

Die **1. Vizepräsidentin, Dr. Nathalie Zumstein (CVP)** verliest die Vorlage des Stadtrats vom 8. September 2020: Verordnung über die Ausrichtung städtischer Sonderbeiträge an die Kosten des Musikunterrichts, Seiten 1 bis 15 bis zu den Anträgen, den Bericht und Antrag der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport vom 5. Januar 2021 bis zu den Anträgen auf Seite 5 sowie den Verordnungsentwurf.

Verordnung Art. 3 Abs. 3**Ratspräsident Marco Planas (SP)**

Art. 3 Abs. 3 der Verordnung lautet neu gemäss Bericht und Antrag der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport vom 5. Januar 2021:

"Die Höhe der Sonderbeiträge beträgt mindestens 10% und höchstens 60% der Semestergebühren."

Bea Will (AL)

Gemäss Bericht und Antrag der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport vom 5. Januar 2021 heisst Art. 3 Abs. 3 nun wie folgt:

"Die Höhe der Sonderbeiträge beträgt mindestens 10% und höchstens 60% der Semestergebühren."

Wir stellen hier den Antrag, dass dieser Absatz wieder, wie vom Stadtrat ursprünglich in der Verordnung vorgeschlagen, lautet.

Nämlich wie folgt: *"Die Höhe der Sonderbeiträge beträgt mindestens 10% und höchstens 80% der Semestergebühren. Die massgebenden Einkommensgrenzen zur Begründung eines Anspruches können demgegenüber vom Stadtrat frei bestimmt werden."*

Hermann Schlatter (SVP)

Ich bitte Sie, beim Bericht und Antrag der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport zu bleiben. Dieser basiert primär auf Seite 3 des Kommissionsberichts, nämlich das *neue 2.4.1 Einkommens- und vermögensabhängige Vergünstigungen*, wo abgestuft festgehalten wird, wie schlussendlich ausgerichtet werden soll. Ich bin mir nämlich gar nicht sicher, wenn nun das Fass aufgemacht wird, ob der eingestellte Betrag im Budget lange reicht. Was geschieht dann? Wir werden bereits mit dem übernächsten Budget Erhöhungsanträge haben, weil der eingestellte Betrag überhaupt nicht reicht.

Ich weiss auch nicht, wo die Vertreter der AL leben. Nehmen Sie die Statistik der Kantonalen Steuerverwaltung und sehen Sie nach, in welchem Bereich sich unsere Steuerpflichtigen befinden. Wenn wir von 65'000.00 Franken ausgehen (klassische Familie mit 2 Kindern), dann bestehen noch die Sozialabzüge, die pauschalen Berufsauslagen und so sind wir bei einem Einkommen von 85'000.00 Franken bis 90'000.00 Franken, wenn wir bis zum Maximum von 65'000.00 Franken ausrichten. Das sind schlussendlich rund 2/3 aller Steuerpflichtigen auf dem Platz Schaffhausen. Ich glaube nicht, dass es bei diesen 100 erwähnten Kindern in der Vorlage bleibt, sondern dass es wesentlich mehr sind.

Der Stadtrat ist gehalten, diese 60'000.00 Franken zu verteilen, denn das steht in Antrag 3. Ich weiss nicht was passiert, wenn wir hier jetzt willkürlich erhöhen. Ich finde auch, diese Diskussionen hätten in der Kommission stattfinden sollen. Diesbezüglich hast du, Bea Will (AL), schlecht argumentiert, denn meiner Meinung nach warst du damals überfordert. Urs Tanner (SP) hat dir damals geholfen, dass wir noch eine sinnvolle Lösung zu Papier bringen konnten. Schlussendlich war es wirklich eine Katastrophe, wie diese Kommissionssitzung abgelaufen ist. Bleiben Sie bitte beim Vorschlag der Kommission. Besten Dank.

Abstimmung Nr. 4:

Antrag von Bea Will (AL), Verordnung Art. 3 Abs. 3 soll wieder wie folgt lauten:

"Die Höhe der Sonderbeiträge beträgt mindestens 10% und höchstens 80% der Semestergebühren. Die massgebenden Einkommensgrenzen zur Begründung eines Anspruches können demgegenüber vom Stadtrat frei bestimmt werden."

Dem Antrag von Bea Will (AL) wird mit 18 : 17 Stimmen zugestimmt. Somit wird Art. 3 Abs. 3 angepasst.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 8. September 2020 betreffend «Verordnung über die Ausrichtung städtischer Sonderbeiträge an die Kosten des Musikunterrichts» sowie dem Bericht und Antrag der Fachkommission vom 5. Januar 2021. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Die Verordnung mit dem von der Fachkommission am 5. Januar 2021 **und vom Grossen Stadtrat am 23. Februar 2021** geänderten Art. 3 über die Ausrichtung städtischer Sonderbeiträge an die Kosten des Musikunterrichts gemäss Beilage 1 zur Vorlage des Stadtrats vom 8. September 2020 wird genehmigt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat stimmt den mit dem Erlass der Verordnung über die Ausrichtung städtischer Sonderbeiträge an die Kosten des Musikunterrichts einhergehenden jährlich wiederkehrenden Ausgaben von schätzungsweise 60'000 Franken zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 25 lit. b in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
5. Das Postulat Simon Sepan vom 19. Juni 2018 «Einkommens- und vermögensabhängige Rabatte an der Musikschule» (13/2018) wird abgeschrieben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 5)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 8. September 2020 betreffend Verordnung über die Ausrichtung städtischer Sonderbeiträge an die Kosten des Musikunterrichts sowie die angepassten Änderungen in der Schlussabstimmung mit 27 : 6 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, gut.

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

Es erfolgte kein Widerspruch eines Ratsmitglieds oder eines Mitglieds des Stadtrats zu Traktandum 2. In Anwendung von Art. 34 der Geschäftsordnung hat der Grosse Stadtrat der Vorlage des Stadtrats vom 1. Dezember 2020: Bauabrechnung Neubau Schulhaus Breite (SHED) im vereinfachten Verfahren antragsgemäss zugestimmt.

Während der Sitzung sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Postulat Matthias Frick (AL): Ligusterwüste durchmischen!
- Postulat Matthias Frick (AL): Mehr Rotation unter den Mietern von Weidlingspfosten: Vererbung abschaffen!

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 9. März 2021, 18.00 Uhr im Park Casino Schaffhausen statt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um **20:53 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 16. März 2021 saneh